

VORSCHRIFTEN FÜR SICHERHEIT, GESUNDHEIT, WOHLERGEHEN UND UMWELT

# DAF-Sicherheitsvorschriften Eindhoven und Westerlo





# Inhalt

Vorwort .....	4
Verhaltensregeln „Ich nehme meine Verantwortung ernst“ .....	5
Wichtige Telefonnummern .....	6
Brandschutz .....	8
Vorgehensweise bei Unfällen oder Umweltgefährdungen (Eindhoven) .....	10
Vorgehensweise bei Unfällen/Krankheiten (Westerlo) .....	12
Kleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA) .....	14
Ordnung und Sauberkeit .....	17
Spezielle Personengruppen .....	19
Verkehr .....	22
Interner Transport .....	24
Lagerung und Leerbehälter .....	26
Belastbarkeit und Stapelhöhe von Lagerbehältern .....	27
Lasten heben .....	29
Arbeiten in ATEX-Zonen .....	32
Arbeiten in Spritzkabinen und Lackierstraßen .....	33
Symbole und Etiketten .....	34
Gefahrenmatrix für den Umgang mit chemischen Produkten .....	40
Arbeiten mit chemischen Stoffen .....	43
Lagerung von chemischen Stoffen .....	45
Handwerkzeuge .....	47
Asbest .....	48
Gasflaschen, -schläuche und -leitungen .....	49
Sicherheitsbeschilderung .....	51
Maschinen und Betriebsmittel .....	52
Schweißarbeiten .....	53
Elektrizität .....	54
Dacharbeiten .....	55
Höhenarbeiten .....	56
Körperliche Belastung: Heben .....	57
Alleine arbeiten .....	58
Arbeiten in geschlossenen Räumen .....	59
Arbeiten am Bildschirm .....	60
Sicherheit in Büroräumen .....	63
Umweltschutz und Energiesparen .....	64
Lärmvermeidung .....	65
Abfall und Abwasser .....	66
Von der Arbeit verursachte psychosoziale Belastung (Westerlo) .....	67
Psychosoziale Arbeitsbelastung (Eindhoven) .....	69
Lageplan DAF Trucks N.V. (Eindhoven) .....	70
Lageplan DAF Trucks Vlaanderen N.V. (Westerlo) .....	71

# Vorwort

Sie haben diese Broschüre erhalten, weil Sie bei DAF Trucks arbeiten oder dort in Kürze Ihre Arbeit aufnehmen.

DAF Trucks legt großen Wert auf die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen seiner Mitarbeiter, Subunternehmer und Besucher. Dementsprechend zielt unsere Betriebspolitik darauf ab, Sicherheit, Gesundheit und Wohlergehen aller Personen sicherzustellen. Wir sind davon überzeugt, dass die fortlaufende Verbesserung des Sicherheits- und Gesundheitsniveaus einen wichtigen Beitrag zum geschäftlichen Erfolg von DAF Trucks leistet.

DAF Trucks stellt daher hohe Anforderungen an die Menschen und Firmen, die für DAF arbeiten.

Selbstverständlich halten wir uns an die gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften. Damit wir Sicherheit, Gesundheit und Wohlergehen sicherstellen und laufend verbessern können, setzen wir ein entsprechendes Verwaltungssystem ein, das die Norm OHSAS 18001 erfüllt.

Unsere Bemühungen um Umweltfreundlichkeit sind in unser Umweltschutzsystem eingeflossen, das der Norm ISO 14001 entspricht. Die für Sicherheit und Gesundheit zuständigen Abteilungen (in Eindhoven: Arbodienst, in Westerlo: Dienst Preventie en Bescherming op het werk) unterstützen uns bei der Erreichung der festgelegten Ziele.

In dieser Broschüre finden Sie die wichtigsten Regeln und Vorschriften, die wir bei DAF in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Wohlergehen und Umweltschutz aufgestellt haben. Es kommt immer wieder zu Veränderungen. Den neuesten Stand können Sie jederzeit unter [dafweb/www.daf.com](http://dafweb/www.daf.com) abrufen. Wir bitten Sie nicht nur, sich mit diesen Regeln und Vorschriften vertraut zu machen, sondern vor allem, sie in der Praxis gewissenhaft und konsequent umzusetzen. Wir setzen voraus, dass Sie Ihrer eigenen Verantwortung nachkommen und sich bei der täglichen Arbeit an die Regeln und Vorschriften halten. Mindestens ebenso viel Wert legen wir auf Ihr sicherheitsgerechtes Verhalten. Was wir dabei von Ihnen erwarten, haben wir in den Verhaltensregeln Ich nehme meine Verantwortung ernst festgehalten.

Ausgabe April 2016

# Ich nehme meine Verantwortung ernst

## Verhaltensregeln

1. Wo es mir im Rahmen meiner Funktion möglich ist, leiste ich meinen Beitrag zur Sicherheit.
2. Wenn ich eine gefährliche Situation erkenne, informiere ich meinen Vorgesetzten darüber und leiste einen Beitrag zur Behebung der Situation, wo es mir möglich ist.
3. Vor Arbeitsantritt überprüfe ich meine eigene Sicherheit und die meiner Kollegen.
4. Ich bespreche Gefahren und Risiken mit meinen Kollegen und meinem Vorgesetzten.
5. Ich kenne die Sicherheitsvorschriften, die für meine Arbeit gelten.
6. Ich halte die Sicherheitsvorschriften bei der täglichen Arbeit ein.
7. Wenn die Sicherheitsregeln nicht anwendbar sind, setze ich meinen Vorgesetzten darüber in Kenntnis.
8. Nur im Zusammenspiel mit anderen ist sicheres Arbeiten möglich, und darauf lege ich großen Wert.
9. Ich kümmere mich auch um die Sicherheit meiner Kollegen.
10. Ich mache meine Kollegen darauf aufmerksam, wenn sie nicht sicher arbeiten, und ich weiß es zu schätzen, wenn andere mich ebenso darauf aufmerksam machen.



**ICH NEHME MEINE  
VERANTWORTUNG  
ERNST**

## Wichtige Telefonnummern in Eindhoven

<b>DAF ALARMNUMMER</b>	<b>2222</b>
<b>Werksschutz (Security)</b>	<b>2062</b>
<b>Bedrijfshulpverlening (Betrieblicher Notfalldienst)</b>	<b>2995</b>
<b>Abteilung Health &amp; Safety (Gesundheit und Sicherheit)</b>	<b>2266</b>
<b>Abteilung Milieu (Umweltschutz)</b>	<b>2246</b>
<b>Abteilung Facilitaire Diensten (Anlagendienst) (melden van storingen)</b>	<b>2000</b>
<b>TD Zentral</b>	<b>2099</b>
<b>TD Ost</b>	<b>2495</b>
<b>TD West</b>	<b>5680</b>
<b>ITD Service Desk</b>	<b>2301</b>
<b>HR Service Desk</b>	<b>2111</b>



## Wichtige Telefonnummern in Westerlo

<b>DAF ALARMNUMMER</b>	<b>8112</b>
<b>Werksschutz (Security)</b>	<b>8880</b>
<b>Bedrijfshulpverlening (Betrieblicher Notfalldienst) (Feuerwehr)</b>	<b>8222</b>
<b>Dienst Preventie &amp; Bescherming (Abteilung Prävention und Schutz) Bedrijfsgezondheidsdienst (EHBO) (Betriebliche Unfallhilfe)</b>	<b>8200</b>
<b>Dienst Preventie &amp; Bescherming (Abteilung Prävention und Schutz) Arbeidsveiligheid (Betriebssicherheit)</b>	<b>8479/8347/8490</b>
<b>Abteilung Milieu (Umweltschutz)</b>	<b>8969/8243</b>
<b>Abteilung Facilitaire Diensten (Anlagendienst)</b>	<b>8422</b>
<b>TD Gebäude</b>	<b>8881</b>
<b>TD Achsen</b>	<b>8234</b>
<b>TD Fahrerhäuser</b>	<b>8750</b>
<b>ITD Service Desk</b>	<b>8555</b>
<b>HR Service Desk</b>	<b>8080</b>

# Brandschutz

**Angesichts der erheblichen Schäden, die Brände für Personen, Gebäude und Material zur Folge haben können, wurden Regeln zur Feuerverhütung aufgestellt.**



1. Einem Feuer vorzubeugen ist immer besser als ein Feuer zu löschen, daher gilt:
  - Rauchen ist lediglich in den dafür vorgesehenen Raucherräumen gestattet. Das Rauchverbot ist einzuhalten.
  - Privat mitgebrachte Geräte wie Kaffeemaschinen, Wasserkocher usw. sind nicht zulässig.
  - Putzlappen in den dafür vorgesehenen abschließbaren Behältern aufbewahren oder in Behältern, die über einen flammhemmenden Deckel verfügen.
  - Übrig gebliebenes Verpackungsmaterial unverzüglich wegräumen und volle Abfallbehälter abtransportieren.
  - Die Menge feuergefährlicher Flüssigkeiten auf einen Tagesvorrat beschränken und sie in feuerfesten Kannen oder in einem speziell dafür eingerichteten Safe oder Schrank aufbewahren.
  - Bei der Arbeit mit feuergefährlichen Stoffen sind Rauchen und offenes Feuer verboten.
  - Flüssige chemische Stoffe oberhalb von Auffangbehältern aufbewahren. Diese Behälter müssen so groß sein, dass sie den gesamten Inhalt aufnehmen können.
  - Für explosionsgefährdete Bereiche gelten besondere Vorschriften, die im Kapitel „Arbeiten in ATEX-Zonen“ aufgeführt sind.
2. Ihre Aufgabe ist es, stets über den Evakuierungsplan für Ihre Abteilung auf dem Laufenden zu sein.
3. Ihre Aufgabe ist es, stets über Aufbewahrungsort und Funktion von Löschmitteln auf dem Laufenden zu sein.
4. Löschmittel sind gut erreichbar aufzubewahren. Benutzung und Fehlen von Löschmitteln müssen direkt der Abteilung Bedrijfshulpverlening mitgeteilt werden.
5. Türen und Fluchtwege von Hindernissen frei halten. Die Funktion der Feuerschutztüren nicht beeinträchtigen.
6. Eine von der Abteilung Bedrijfshulpverlening ausgestellte Arbeiterlaubnis ist vorgeschrieben für alle feuergefährlichen Arbeiten wie Schweißen, Schleifen und Brennen, ausgenommen:
  - normale Produktionsarbeitsgänge
  - Schweiß- und Schleifarbeiten beim technischen Dienst

Der Auftraggeber für die entsprechenden Arbeiten beantragt die benötigte Genehmigung rechtzeitig.

### Verhalten im Brandfall

1. Die eigene Sicherheit und die der Kollegen hat oberste Priorität.
2. Eventuell den nächstgelegenen Handfeuermelder aktivieren.
3. Die Alarmnummer wählen.
4. Die folgenden Informationen durchgeben:
  - den Namen
  - den genauen Standort
  - die Art des Notfalls
  - Gibt es Verletzte?
5. Den Hilfeleistenden ungehinderten Zugang ermöglichen.
6. Den Anweisungen folgen, die der betriebliche Notfalldienst, der Werksschutz, die Evakuierungsleiter und/oder die Feuerwehr erteilen.



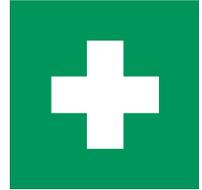
### Evakuierung

1. Beim Ertönen des Evakuierungssignals (langsamer Heulton) den Raum auf dem kürzesten, sichersten Wege verlassen.
2. Den Anweisungen des Evakuierungsleiters unmittelbar Folge leisten.
3. Am Sammelpunkt gemeinsam mit den anderen Kollegen aus der Abteilung melden.
4. Der Sammelpunkt ist auf dem Evakuierungsplan verzeichnet.

# Vorgehensweise bei Unfällen oder Umweltgefährdungen (Eindhoven)

## Unfälle

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, sämtliche Arbeitsunfälle zu registrieren, unabhängig davon, ob diese zu Arbeitsausfällen führen oder nicht. Schwerwiegende Unfälle müssen zudem der Gewerbeaufsicht (Inspectie SZW, vormals Arbeidsinspectie) gemeldet werden. Die Abteilung Health & Safety nimmt die entsprechenden Meldungen vor. Es handelt sich um einen schwerwiegenden Arbeitsunfall, wenn jemand an den Folgen des Unfalls verstirbt oder binnen 24 Stunden nach dem Unfall zur Beobachtung oder Behandlung in ein Krankenhaus aufgenommen werden muss oder wenn davon auszugehen ist, dass der Betroffene bleibende gesundheitliche Schäden davongetragen hat. Bei schwerwiegenden Arbeitsunfällen muss die Abteilung Health & Safety unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden. Während der Tagschicht sind Sicherheitsfachkräfte und Präventionsmitarbeiter anwesend. Außerhalb der Bürozeiten ist eine Sicherheitsfachkraft über die Abteilung Bedrijfsbeveiliging erreichbar.



1. Unfälle und sonstige Zwischenfälle sind direkt an den Vorgesetzten zu melden.
2. Unfälle und sonstige Zwischenfälle müssen von der Abteilungsleitung binnen 24 Stunden der Abteilung Health & Safety gemeldet werden.
3. Wunden jederzeit vom Sanitäter begutachten und behandeln lassen.
4. Der Sanitäter meldet Behandlungen mithilfe des EHBO-Meldeformulars schriftlich der Abteilung Health & Safety.
5. Bei der Notfallversorgung im Falle einer Krankheit/eines Unfalls entscheidet der Sanitäter, ob ein Krankenwagen gerufen werden muss. Ein Krankenwagen kann über die interne Alarmnummer angefordert werden.
6. Bei weniger ernsten Situationen kann der Sanitäter mit der Abteilung Bedrijfsbeveiliging Kontakt aufnehmen, damit der Betroffene zur Notaufnahme des Krankenhauses transportiert wird. Die Abteilung Bedrijfsbeveiliging kümmert sich um die Abstimmung mit der Notaufnahme. Es ist untersagt, jemanden während der Arbeitszeit mit eigenen Transportmitteln zum Krankenhaus zu bringen.
7. Wenn in der Abteilung kein Sanitäter zur Verfügung steht, kann Kontakt mit der Abteilung Bedrijfsbeveiliging aufgenommen werden.
8. Unsichere Situationen sind dem Vorgesetzten zu melden.

### **Umweltgefährdungen**

1. Ein Unfall oder ein sonstiger Zwischenfall, bei dem es zu Umweltschäden kommen kann, muss unverzüglich telefonisch den Abteilungen Milieu und Bedrijfshulpverlening gemeldet werden.
2. Bei einer schwer wiegenden Leckage oder im Falle einer Leckage, bei der chemische Stoffe in die Kanalisation gelangen (könnten), muss umgehend die Abteilung Bedrijfshulpverlening über die Alarmnummer benachrichtigt werden.
3. An Orten, wo die Gefahr besteht, dass Flüssigkeiten auf den Boden tropfen, müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden (beispielsweise sind Auffangbehälter aufzustellen).
4. An Orten, wo mit chemischen Flüssigkeiten gearbeitet wird, müssen in unmittelbarer Reichweite Absorptionsmaterial und persönliche Schutzausrüstung vorhanden sein.
5. Wenn es zu einem Leck kommt, muss die ausgetretene Flüssigkeit so schnell wie möglich beseitigt werden. Eine kleinere Leckage kann mithilfe des vorhandenen Absorptionsmaterials behoben werden.
6. Sämtliche Leckagen sind dem Vorgesetzten zu melden. Nach Behebung der Leckage sind Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, die eine Wiederholung ausschließen.

# Vorgehensweise bei Unfällen/Krankheiten (Westerlo)

## **Allgemeines**

An Werktagen (montags bis freitags) übernimmt die betriebliche Unfallhilfe (BedrijfsGezondheidsDienst, BGD) von 6:00 bis 22:00 Uhr erforderliche Erste-Hilfe-Leistungen. Außerhalb dieser Uhrzeiten und an anderen Tagen übernimmt ein Hilfssanitäter bzw. gelegentlich die DAF-Notdienstzentrale (Bedrijfsbeveiliging) diesen Dienst.

Jede Verletzung, so geringfügig sie auch sein mag, muss in den Räumen des BGD versorgt werden.

## **Leichte Unfälle oder Krankheiten ohne Arbeitsunterbrechung**

Der Betroffene verständigt den zuständigen Werksmeister und begibt sich zur Behandlung zum BGD. Nach der Behandlung kehrt er in seine Abteilung zurück. Fall erforderlich, kann der betroffene Mitarbeiter für eine Arbeit eingesetzt werden, die an seinen Zustand angepasst ist. Während der Nachtschichten/Wochenendschichten muss der Hilfssanitäter oder die Abteilung Bedrijfsbeveiliging benachrichtigt werden.

### **Unfall oder Krankheit mit Arbeitsausfall**

1. Der Betroffene verständigt den zuständigen Werksmeister und begibt sich zur Behandlung zum BGD. Falls der Betroffene sich aufgrund einer schwerwiegenden Verletzung nicht mehr bewegen kann, wird der BGD an den Ort des Geschehens gerufen. Der BGD entscheidet, wie der Betroffene zu transportieren ist.
2. Außer in akuten Notfällen (z. B. bei Atemnot oder starken Blutungen) ist es den Kollegen untersagt, erste Hilfe zu leisten.
3. Wenn sich nach der Behandlung herausstellt, dass der Betroffene komplett arbeitsunfähig ist, muss dieser:
  - a. sich mit eigenem Transportmittel nach Hause oder ins Krankenhaus begeben
  - b. von anderen nach Hause oder ins Krankenhaus gebracht werden  
Der BGD kümmert sich um den Transport (Taxi oder Krankenwagen). Der Transport zum Krankenhaus erfolgt im Bedarfsfall unter Aufsicht eines Rettungssanitäters.
4. Falls möglich, checkt sich der Betroffene aus und informiert seine Abteilung darüber, dass er die Arbeit verlässt.  
Falls das nicht möglich ist, sorgt der BGD gemeinsam mit dem Werksmeister dafür und kümmert sich auch um persönliche Gegenstände (z. B. Kleidung, Fahrrad usw.).
5. Falls der Betroffene ins Krankenhaus gebracht wird und dadurch nicht zur gewohnten Zeit nach Hause zurückkehren kann, sind die nächsten Familienangehörigen zu benachrichtigen, und zwar in der Regel vom Rettungssanitäter, in sehr ernstesten Fällen auch vom Personalchef.
6. Bei einem Unfall beginnt der BGD mit der Erstellung eines vorläufigen Unfallberichts. Dieser Unfallbericht wird vom Werksmeister und vom Area Manager vervollständigt.

Während der Nachtschichten/Wochenendschichten muss der Hilfssanitäter (Tel. 8200) oder die Abteilung Bedrijfsbeveiliging (Tel. 8880) angerufen werden.

# Kleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Das Ziel besteht darin, das Risiko am Arbeitsplatz durch technische Vorrichtungen so gering wie möglich zu halten. Leider ist das nicht immer möglich. Aus diesem Grunde sind am Arbeitsplatz die passende Kleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen, die vom Vorgesetzten ausgehändigt werden. Alle Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung sind auch „persönlich“. Sie sind selbst dafür verantwortlich, sie korrekt zu warten, zu reinigen und zu verwenden. Die Arbeitskleidung wird zentral gereinigt.



In den Werken und an den Arbeitsplätzen muss die angegebene PSA verwendet werden. Auf Zugangstüren sowie in Sicherheitsanweisungen auf Maschinen und Anlagen ist angegeben, welche PSA zu tragen ist. Wer sich außerhalb der gelb abgegrenzten Wege bewegt, muss die angegebene PSA tragen. Das gilt auch für Besucher.



## Kleidung

1. Die vorgeschriebene Arbeitskleidung muss getragen werden (Overall, T-Shirt, Hose usw.).
2. Overalls, Arbeitsjacken und andere Kleidungsstücke sind verschlossen zu halten. Weite Ärmel oder lose hängende Krawatten sind nicht zulässig.
3. In der Produktionsumgebung ist das Tragen von Ringen, Halsketten, Armbanduhren und anderen lose hängenden Schmucks untersagt.
4. In der Produktionsumgebung muss langes Haar zusammengebunden werden.
5. In Spritz- und Schweißkabinen sowie bei der Arbeit mit chemischen Produkten muss die vorgeschriebene Arbeitskleidung getragen werden.



## Augen- und Gesichtsschutz

1. In allen Fabriken, Werkstätten und Lagern muss unbedingt eine Schutzbrille getragen werden.
2. Eine Schutzbrille muss bei nicht abgeschirmter verspanender Bearbeitung wie Bohren, Schleifen, Drehen und Fräsen sowie bei Schweißarbeiten getragen werden.
3. Bei der Arbeit mit ätzenden Chemikalien müssen ein Gesichtsschutz oder eine Säurebrille getragen werden.
4. Bei anderen Arbeiten, bei denen Staub oder Nebel entstehen kann, ist eine Schutzbrille vorgeschrieben. Das gilt beispielsweise beim Sauberblasen mit Druckluft, bei Arbeiten mit Spraydosen u. ä.
5. Auch bei Arbeiten an einem unter Druck stehenden System (z. B. bei der Klimaanlagebefüllung) ist eine Schutzbrille zu tragen.

6. Bei Gebrauch eines Trenn- oder Winkelschleifers ist eine Schleifhaube zu tragen.
7. Schutzbrillen mit einer bestimmten Linsenstärke können von der Abteilungsleitung bestellt werden.



### Sicherheitsschuhe

1. In allen Fabriken, Werkstätten und Lagern müssen unbedingt Sicherheitsschuhe getragen werden. Das gilt auch für Besucher.
2. Spezielle Schweißerschuhe bzw. Fußkappen und/oder Beinschienen sind zu tragen, wenn die Gefahr besteht, dass glühende Metallteile auf Füße oder Beine gelangen können, beispielsweise bei Schweißarbeiten und beim Punktschweißen.



### Handschutz

1. Spezielle Handschuhe stehen für eine Vielzahl von Tätigkeiten zur Verfügung. Ihr Vorgesetzter weiß, welche Schutzhandschuhe für die jeweilige Arbeit die richtigen sind.
2. Bei Arbeiten mit drehenden Maschinenteilen, etwa beim Drehen, Bohren und Fräsen, dürfen keine Handschuhe getragen werden. Auf Ausnahmen zu diesem Verbot wird gesondert hingewiesen.
3. Verschlissene Handschuhe dürfen nicht mehr getragen werden, sondern sind rechtzeitig auszutauschen.
4. Wenn beim Kontakt mit Flüssigkeiten keine Handschuhe getragen werden können, ist die passende Schutzcreme aufzutragen.



### Gehörschutz

1. An Lärm kann sich das Gehör nicht gewöhnen. Bei einem Geräuschpegel über 80 dB(A) besteht auf lange Sicht die Gefahr eines Hörschadens. Ein solcher Schaden ist nicht heilbar, es kommt NICHT zu einem Gewöhnungseffekt.
2. In allen Produktionsräumen ist Gehörschutz vorgeschrieben.
3. Für Festangestellte ist ein maßgefertigter Gehörschutz (Otoplastik) erhältlich. Für befristet angestellte Mitarbeiter und Besucher stehen gelbe Ohrstöpsel zur Verfügung.
4. Musik darf bei Otoplastiken nur für ein Ohr eingerichtet werden. Es ist nicht zulässig, auf beiden Ohren Musik abzuspielen.

## Atemschutz

1. Atemschutz ist an den entsprechend gekennzeichneten Orten vorgeschrieben. Für verschiedene Arbeiten ist ein jeweils spezieller Atemschutz verfügbar. Fragen Sie Ihren Vorgesetzten nach dem passenden Atemschutz und/oder wenden Sie sich bei der Arbeit an die Abteilung Health & Safety/an den Dienst Preventie en Bescherming op het werk.
2. Die Filtermaske ist auf einwandfreie Passform, gute Abdichtung und funktionierende Ventile zu überprüfen.
3. Filterbuchsen haben nur eine begrenzte Haltbarkeitsdauer, nachdem sie geöffnet wurden. Dementsprechend dürfen die Buchsen erst kurz vor Gebrauch aus der Verpackung geholt werden. Zudem sind sie in einer sauberen Umgebung aufzubewahren.
4. Atemschutz ist ein persönlicher Gegenstand und muss sauber gehalten werden. Er ist in einer sauberen Umgebung aufzubewahren.

Auf Sharepoint steht sowohl für Westerlo als auch für Eindhoven ein PSA-Handbuch zur Verfügung.



## Fallschutz

1. Wenn bei Höhenarbeiten eine Fallhöhe von 2,5 m (in Westerlo 2 m) überschritten wird, ist ein Fallschutz zu verwenden.
  - Der Fallschutz besteht aus einem Auffanggurt mit einem Fallseil, das über einen Falldämpfer verfügt.
  - Bei der Arbeit und beim Positionswechsel auf einer Hubarbeitsbühne müssen immer ein genehmigter Auffanggurt und ein Positionierungsseil getragen werden. Das Positionierungsseil muss mit möglichst geringer Länge in der Arbeitsmulde verankert sein.
  - Nur entsprechend eingewiesene Personen dürfen einen Fallschutz verwenden.
  - Vor Gebrauch muss der Fallschutz sorgfältig auf Mängel überprüft werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass das Gültigkeitsdatum noch nicht abgelaufen ist.

**Im Zweifelsfall den Fallschutz nicht verwenden.**

  - Nach einem Fall darf der Fallschutz nicht mehr verwendet werden, sondern muss aus dem Verkehr gezogen werden.
  - Das Fallseil muss an einem Ankerpunkt befestigt werden, vorzugsweise oberhalb der Person.
  - Der Fallschutz darf nicht mit Ölen, Fetten oder Chemikalien in Berührung kommen.
  - Der Fallschutz wird jährlich von einer befugten Person genehmigt.

# Ordnung und Sauberkeit

## **Ordnung und Sauberkeit sind unerlässliche Voraussetzungen für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz.**

1. Der Arbeitsplatz muss während und nach Beendigung der Arbeiten von Ihnen und Ihren Kollegen regelmäßig aufgeräumt werden.
2. Öl und Fett auf dem Boden sind mit ölabsorbierenden Matten aufzunehmen. Es ist zu prüfen, wo die Ölleckage ihren Ursprung hat. Leckagen müssen an den Vorgesetzten gemeldet werden. Absorptionsmaterial, mit dem ausgetretenes Öl beseitigt wurde, ist als ölhaltiger Abfall zu entsorgen.
3. Fußböden dürfen nur trocken gereinigt werden. Die Fußbodenreinigung mit Flüssigkeiten ist untersagt. Eine Ausnahme bilden die Bodenreinigung mit Reinigungs- und Kehrmaschinen der Reinigungsfirma sowie die Reinigung zertifizierter flüssigkeitsdichter Böden.
4. Auffangbehälter müssen leer und sauber sein.
5. Material und Werkzeug sind auf ordentliche Weise zu verstauen.
6. Der Zugang zu Notfalleinrichtungen wie Notausgängen, Löschmitteln und Not-Aus-Schaltern ist jederzeit frei zu halten.
7. Auch Wege, Treppen und Gänge müssen jederzeit zugänglich gehalten werden, insbesondere Fluchtwege im Brandfall.



## **Persönliche Hygiene**

1. Falls nötig, empfiehlt es sich vor Beginn der Arbeiten, eine Schutzcreme aufzutragen. Die Creme sorgfältig um die Fingernägel herum, an den Fingerspitzen sowie auf der Innen- und Außenseite der Hände auftragen. Nach dem Händewaschen die Creme erneut auftragen.
2. Schmutzige Arbeitskleidung durch saubere ersetzen.
3. Keine schmutzigen Putzlappen in der Kleidung tragen.
4. Hände waschen, vor allem vor dem Essen und nach Benutzung der Toilette.
5. Die Werkskantine und die Pausenräume dienen dem Verzehr von Mahlzeiten. Dementsprechend nicht am Arbeitsplatz essen.
6. Toiletten und Waschbecken sauber halten.

## Abfall

1. Putzlappen in den dafür vorgesehenen abschließbaren Behältern aufbewahren oder in Behältern, die über einen flammhemmenden Deckel verfügen.
2. Materialreste wie Späne, Ausschusskomponenten, Schnitt- und Stanzreste in den dafür bestimmten Behältern sammeln und gemäß Anleitung entsorgen. Wichtig ist die genaue Unterscheidung von Abfällen, z. B. zwischen Eisen und nicht-eisenhaltigem Material.
3. Gefahrgut/chemische Abfälle:
  - Getrennt sammeln und in geschlossener Verpackung abgeben.
  - Die Anleitungen einhalten.
  - Die Verpackung mit der richtigen Etikettierung versehen.
4. Sonstigen Abfall wie Kaffeebecher und Essensreste usw. in den Mülleimer (Restmüll) werfen.
5. Volle Abfallbehälter werden zu festen Zeitpunkten abgeholt. Abseits dieser Zeitpunkte volle Behälter beim Werksleiter melden und direkt abholen lassen.
6. In Abteilungen, wo chemische Stoffe gelagert werden oder mit diesen gearbeitet wird, ist der Verzehr von Speisen und Getränken nicht gestattet.
7. DAF-Ausschusskomponenten dürfen nicht in den Behältern entsorgt werden, sondern sind gemäß der geltenden Verfahren zu verschrotten.
8. Papier gehört in die blauen Behälter.
9. Polyethylen-Folie gehört in die gelben Behälter (Westerlo).
10. PMD gehört in die weißen Behälter (Westerlo).  
PMD = Kunststoffflaschen und -flakons.  
Verpackungen aus Metall.  
Getränkekartons.
11. Kalorienreicher Abfall gehört in die roten Behälter (Westerlo).



# Spezielle Personengruppen

## Subunternehmer

1. DAF Trucks bemüht sich um optimale Arbeitsbedingungen. Das ist nicht nur für unsere eigenen Mitarbeiter wichtig, sondern auch für die Mitarbeiter von Subunternehmen, die auf dem DAF-Gelände Arbeiten verrichten. Auch für sie gelten die Vorschriften in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Wohlergehen und Umweltschutz. DAF möchte gewährleisten, dass alle Mitarbeiter von Subunternehmen, die auf dem Gelände und/oder in den Gebäuden von DAF arbeiten, die Sicherheitsvorschriften kennen. Dafür haben wir das E-Learning-Programm Contractor Safety entwickelt, das online oder lokal bei der Abteilung Bedrijfsbeveiliging absolviert werden kann.



## **Subunternehmen, deren Mitarbeiter Arbeiten auf dem DAF-Gelände verrichten, sind verpflichtet, das Programm Contractor Safety zu absolvieren.**

Zum Abschluss des Programms erfolgt ein Test. Wird dieser bestanden, kann ein Zertifikat ausgedruckt werden, das zum Erhalt eines Zugangspasses vorgelegt werden muss.

2. Vor Beginn der Arbeiten müssen der Auftraggeber und der Subunternehmer festlegen (Aufgaben-Risikoanalyse), wie die Zusammenarbeit sich gestaltet und welche Vorkehrungen zu treffen sind, damit sich die Arbeiten sicher durchführen lassen.
3. Es dürfen nur zugelassene Betriebsmittel verwendet werden.
4. Die Kontrolle, ob die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden, liegt in der Verantwortung des Auftraggebers von DAF Trucks.

## Jugendliche (unter 18 Jahren)

1. Im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung ist in jedem Fall ein Mentor zu ernennen.
2. Jugendliche dürfen nicht arbeiten:
  - mit chemischen Stoffen
  - an Orten mit einem Geräuschpegel über 85 dB(A)
  - an Orten mit gesundheitsschädlichen Vibrationen

3. Bei folgenden Arbeiten muss eine ausreichend fachkundige Beaufsichtigung gegeben sein. Falls diese Beaufsichtigung nicht organisiert werden kann, sind die nachfolgend genannten Arbeiten nicht zulässig:
  - Arbeiten mit unter Druck stehenden Gasen
  - Arbeiten in geschlossenen Räumen
  - Höhenarbeiten
  - Arbeiten mit risikoreichen Maschinen wie Biege- und Abkantmaschinen, Schlagscheren und Pressen
  - interne Transportmittel
  - Elektroarbeiten
  - schwere körperliche Arbeit
4. Unter bestimmten Bedingungen sind für Praktikanten und Werkstudenten Abweichungen von diesen Verboten zulässig. Erkundigen Sie sich dazu beim Dienst Preventie en Bescherming op het werk bzw. bei der Abteilung Health & Safety.

#### **Schwangere Frauen und stillende Mütter**

Erfragen Sie in jedem Fall so schnell wie möglich beim Werks- oder Hausarzt, ob Arbeiten im Rahmen Ihrer Funktion fortgesetzt werden dürfen.

# Spezielle Personengruppen; speziell für Westerlo

## **Praktikanten**

Schüler oder Studenten, die im Rahmen ihres von einer Bildungseinrichtung organisierten Lernprogramms bei DAF arbeiten, um Berufserfahrung zu sammeln, müssen vor ihrer Zulassung bei DAF über Folgendes verfügen:

1. Ein im Vorfeld erstelltes Gesundheitsgutachten, bescheinigt durch ein gesetzlich gültiges Dokument, in dem die Eignung für das Praktikum und etwaige Impfungen festgestellt wird.
2. Ein Arbeitsplatzformular mit der exakten Beschreibung des Arbeitsplatzes oder der Aktivität, die dazugehörige Risikoanalyse, die anzuwendenden Präventionsmaßnahmen, die Arbeitskleidung und PSA sowie die Pflichten und Verbote, die der Praktikant in Bezug auf DAF, seinen Arbeitsplatz oder seine Aktivität einhalten muss.
3. Eine Einweisung, die speziell auf die vorgenannten Punkte bezüglich Betrieb und Arbeitsplatz, einschließlich der Sicherheitsvorschriften, zugeschnitten ist.
4. Eine gültige Typenvereinbarung zwischen DAF und dem Praktikanten.

Die Personalabteilung archiviert die vorgenannten **Dokumente 1 bis 4**, die vom gesetzlich zulässigen Repräsentanten (der volljährige Praktikant selbst bzw. die Eltern von minderjährigen Praktikanten) unterzeichnet wurden. Die Dokumente müssen für die Gewerbeaufsicht verfügbar bleiben.

Der Praktikumsmentor von DAF informiert, begleitet und beaufsichtigt den Praktikanten für die gesamte Dauer seiner Anwesenheit bei DAF so, dass der Auftrag unter den bestmöglichen Umständen durchgeführt wird. Das Schutzniveau muss mindestens dem der anderen Mitarbeiter entsprechen. Dabei sind die individuellen Eigenheiten bzw. die unvollständigen Erfahrungen oder die mangelnde Vertrautheit von Schülern, Studenten oder jungen Menschen mit dem Arbeitsumfeld zu berücksichtigen.

## **Junge Mitarbeiter**

Werkstudenten, studentische Aushilfen, Personen, die eine Arbeitsschulung erhalten oder eine Lernvereinbarung umsetzen, sowie Studenten, die gemäß ihrer beruflichen Ausbildung eine Tätigkeit ausüben, werden als „junge Mitarbeiter“ betrachtet. Gemäß EG-Richtlinie 94/33/EG und in Übereinstimmung mit dem belgischen Arbeitsgesetz 16.3.71 gelten ab den verschiedenen Altersstufen von 15, 16 und 18 Jahren unterschiedliche Vorschriften und die dazugehörigen Dokumente.

# Verkehr

1. Auf dem DAF-Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung.  
Ausnahme: Interner Transport hat Vorrang vor dem übrigen motorisierten Verkehr. Pkw und Lkw sind kein interner Transport.
2. Den Anweisungen der Abteilung Betriebsbeveiliging ist von jedermann Folge zu leisten.
3. Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Gelände beträgt 40 km/h, sofern nichts anderes angegeben ist.  
Für die Fahrt mit einem Lkw ist ein Führerschein oder eine Fahrgenehmigung erforderlich. Mit einer Fahrgenehmigung dürfen keine öffentlichen Straßen befahren werden.
4. Unnötigen Lärm vermeiden.
5. Immer auf dem zugewiesenen Parkplatz innerhalb der markierten Fläche parken. Niemals vor (Roll-)Türen, Notausgängen, Hydranten usw. parken.
6. Fußgänger
  - Vorsicht bei Gabelstaplern: Das Sichtfeld des Fahrers ist möglicherweise eingeschränkt.
  - Immer zunächst Augenkontakt mit dem Gabelstaplerfahrer aufnehmen.
  - Niemals unter hängenden Lasten (sofern nicht andere Anweisungen gelten) oder unter der angehobenen Gabel eines Gabelstaplers laufen.
  - Warenabfertigungszonen dürfen aufgrund des intensiven Gabelstaplerverkehrs von keinem Mitarbeiter betreten werden.
  - Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Funktion hier aufhalten müssen, tragen eine gelbe oder orange Warnweste.
  - Auf den normalen Wegen und Straßen bleiben. Die Überquerung von Förderbändern vermeiden, sofern kein sicherer Übergang (Treppe, Podest usw.) vorhanden ist.
  - Die Hauptwege und vorzugsweise den gelben oder weißen Gehweg benutzen, sofern dies angebracht ist.
  - Nicht im Laufen telefonieren. Für ein Telefonat einen sicheren Platz aufsuchen und dort stehen bleiben.



**In der Werkshalle in Eindhoven darf nicht mit dem Fahrrad gefahren werden.**

### **Gebrauch von Mobiltelefonen**

Der Gebrauch von Mobiltelefonen/Smartphones kann Ihre Sicherheit und die anderer Personen gefährden.

Die Telefonnutzung ist daher nicht zulässig, wenn Sie Ihre Aufmerksamkeit vielmehr zum sicheren Arbeiten, Fahren oder Laufen benötigen. Zum Telefonieren an einen sicheren Platz begeben und dort stehen bleiben. Das gilt im Arbeitsumfeld, im Verkehrsbereich, aber beispielsweise auch auf den Parkplätzen.

Persönliche Gespräche per Telefon/Smartphone haben außerhalb der Arbeitszeiten und abseits vom Arbeitsbereich zu erfolgen.

Für den geschäftlichen Gebrauch eines Mobiltelefons oder Smartphones gelten spezielle Regeln aus unseren Betriebs- und Verkehrsrichtlinien sowie bisweilen ergänzende Absprachen pro Abteilung. Generell gilt:

- Telefonnutzung auf oder in einem Fahrzeug:  
Gabelstapler, aber auch Lkw, Pkw oder Fahrrad:  
Fahrzeug vorzugsweise zum Stillstand bringen. Sofern möglich, ausschließlich eine Freisprechanlage benutzen.  
Die Gesprächsdauer auf ein Minimum beschränken.  
WhatsApp, E-Mails oder SMS sind während der Fahrt nicht zulässig.
- Wenn Sie zu Fuß unterwegs sind, zum Telefonieren einen sicheren Platz aufsuchen und dort stehen bleiben. Eventuell den Gesprächspartner von einem Ort aus zurückrufen, wo es ruhiger und sicherer ist.

# Interner Transport

1. Nur Personen, die einen gültigen Führerschein besitzen, dürfen die internen Transportmittel bedienen, für die der Führerschein gültig ist (ausgenommen Lauf-Palettenheber).
2. Transportmittel dürfen nur zu dem Zweck eingesetzt werden, für den sie vorgesehen sind.
3. Die folgenden Höchstgeschwindigkeiten gelten in den Werkshallen und auf dem Gelände:
  - Schrittgeschwindigkeit für internen Transport beim Einfahren in und Ausfahren aus Werkshallen sowie an unübersichtlichen Kreuzungen
  - 8 km/h für internen Transport in Gebäuden
  - 11 km/h für Motorentransport zwischen dem Motorenwerk und dem Lkw-Werk
  - 12 km/h auf dem Außengelände für internen Transport ohne Anhänger
  - 8 km/h auf dem Gelände für internen Transport mit Anhänger
  - maximal 5 km/h für andere Fahrzeuge innerhalb von Gebäuden
4. Bei der Fahrt mit einem internen Transportmittel nicht telefonieren, essen oder trinken.
5. Interne Transportmittel verfügen über einen Geschwindigkeitsbegrenzer, der zu keinem Zeitpunkt überbrückt werden darf.
6. Auf einem Industriefahrzeug dürfen nur so viele Personen Platz nehmen wie Sitzplätze vorhanden sind.
7. Bei Transportwegen, Kreuzungen und Türen besonders gut aufpassen. Bei Bedarf hupen.
8. Auf Gabelstaplern ohne geschlossene Kabine bzw. wenn die Gefahr besteht, dass das Fahrzeug kippen oder der Fahrer aus der Kabine fallen kann, muss ein Sicherheitsgurt angelegt werden.
9. Bei der Arbeit und beim Positionswechsel in einem Kommissionierwagen müssen immer ein genehmigter Auffanggurt und ein Positionierungsseil getragen werden. Es ist nicht zulässig, aus dem Fahrzeugraum zu klettern, um an Produkte zu gelangen.
10. Transportmittel nicht über das zulässige Höchstgewicht hinaus belasten.
11. Lasten beim Verlagern mit dem Gabelstapler nicht über die Höhe des Mastes hinaus stapeln.
12. Bei schlechter Sicht und/oder Dunkelheit muss die Beleuchtung eingeschaltet werden.



13. Für Anhänger hinter Batteriewagen gilt ein maximales Ladegewicht von 3 Tonnen. Zudem darf die Ladung die Breite des Wagens nicht überschreiten. Die maximale Stapelhöhe auf Anhängern beträgt 2 m, sofern die Stabilität der Ladung diese Höhe erlaubt. Batteriewagen und PPS-Züge mit C2-Käfigen dürfen zu keinem Zeitpunkt mehr als 5 Anhänger ziehen. Andere PPS-Züge dürfen maximal 6 Anhänger ziehen.
14. Fußgänger dürfen sich nicht zwischen die Anhänger begeben.
15. Fahrer von internen Transportmitteln sind verpflichtet, das Transportmittel vor Arbeitsbeginn auf die angegebene Weise zu überprüfen.
16. Unbrauchbare Transportmittel dürfen nicht in Betrieb genommen werden.
17. Defekte an internen Transportmitteln müssen der Abteilungsleitung und der Abteilung Intern Transportbeheer unverzüglich gemeldet werden.
18. Es ist nicht zulässig, ein internes Transportmittel mit laufendem Motor stehen zu lassen. Zündschlüssel jederzeit mitnehmen.
19. Wenn der Mast und/oder die Last die Sicht behindern, sodass der Weg nicht ausreichend überblickt werden kann, muss rückwärts gefahren werden. Dabei immer in Fahrtrichtung blicken.
20. Der Transport einer Last mit dem Gabelstapler ist nur mit der Gabel in niedrigster Stellung und mit nach hinten gelehntem Mast zulässig. Dadurch wird die Stabilität erhöht und verhindert, dass die Last beim Bremsen verrutscht.
21. Beim Transport loser Fässer sind die an den Gabeln vorhandenen Fassklammern zu verwenden. Fässer auf einer Palette müssen mit einem Zurrurt/Seil oder mit Folie gesichert werden.
22. Die Gabeln eines Gabelstaplers dürfen nicht als Arbeitsfläche für Personen verwendet werden.
23. Lasten dürfen nicht an die Gabeln eines Gabelstaplers gehängt werden.
24. Regeln beim Tanken von Autogas (LPG):
  - Beim Tanken die angegebenen Vorschriften einhalten.
  - Rauchen ist an der Tankstelle verboten.
  - Falls vor Beginn des Tankvorgangs ein Gasgeruch wahrgenommen wird, den Tankvorgang nicht beginnen, sondern den Geruch über die Alarmnummer melden.
  - Tanks, die nicht speziell für LPG vorgesehen sind, dürfen nicht befüllt werden.



## Lagerung und Lagerbehälter

1. Nur Lagerbehälter verwenden, die sich in gutem Zustand befinden.
2. Behälter nur in Regalen/Gestellen stapeln, die sich in gutem Zustand befinden.
3. Regale/Gestelle nicht über das zulässige Gewicht hinaus belasten.
4. Mechanisch beladene Regale müssen stabil am Boden befestigt sein.
5. Nur die Lagerbehälter stapeln, die aufeinander passen, und dabei die zulässige Menge nicht überschreiten, die vom jeweiligen Ort und von der Art der Behälter abhängig ist.
6. Beim Stapeln ist darauf zu achten, dass nichts aus den Behältern oder aus dem Regal fallen kann. Behälter dürfen nicht aus dem Regal hervorragen.
7. Wenn die Gefahr besteht, dass durch eine falsche Einlagerung Produkte oder Behälter auf einen Platz herunterfallen, an dem sich Personen aufhalten können (Arbeitsplätze, Pausenräume usw.), wird das Risiko durch einen Fallschutz eingeschränkt. Stapel, die höher sind als der Fallschutz, sind nicht zulässig.
8. Lagerbehälter dürfen nicht über das zulässige Gewicht hinweg beladen werden.
9. Klettern in gelagerten Käfigen, Behältern oder in den Regalen ist untersagt.
10. Zur Kommissionierung aus dem Lagerbestand sind die dafür bestimmten Kommissionierwagen, Leitern und Stiegen zu verwenden.
11. Die zulässige Bodenbelastung (= begehbarer Boden) von  $3.000 \text{ kg/m}^2$  darf nicht überschritten werden.
12. Der Freiraum zwischen den Sprinklern und gelagertem Material muss mindestens 1 m betragen, ausgenommen Material in einem mit Sprinkleranlage versehenen Regal.
13. An Ausschussverpackungen muss ein Ausschussetikett (SF1090) angebracht werden.



# Belastbarkeit und Stapelhöhe von Lagerbehältern

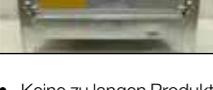
Lagerbehälter aus Holz/ Kunststoff		Maximale (dynamische) Belastung in kg <sup>1</sup>	Maximale Stapelhöhe in Stückzahl oder Metern		
			Lagerung in Lagerhäusern und im Freien	Lagerung in der Produktion	Lagerung am Arbeitsplatz
	PL	1.500 kg	4 m	3 m	2 m
	R4 R3 R2 R1	1.000 kg 1.000 kg 1.500 1.500	4 x R4) <sup>2</sup> 5 x R3) <sup>2</sup> 6 x R2) <sup>2</sup> 8 x R1) <sup>2</sup>	3 x R4) <sup>2</sup> 4 x R3) <sup>2</sup> 5 x R2) <sup>2</sup> 6 x R1) <sup>2</sup>	2 x R4) <sup>2</sup> 3 x R3) <sup>2</sup> 4 x R2) <sup>2</sup> 5 x R1) <sup>2</sup>
	HP	500 kg	4 m	3 m	2 m
	H4 H3 H2 H1	500 kg	4 x H4) <sup>2</sup> 5 x H3) <sup>2</sup> 6 x H2) <sup>2</sup> 8 x H1) <sup>2</sup>	3 x H4) <sup>2</sup> 4 x H3) <sup>2</sup> 5 x H2) <sup>2</sup> 6 x H1) <sup>2</sup>	2 x H4) <sup>2</sup> 3 x H3) <sup>2</sup> 4 x H2) <sup>2</sup> 5 x H1) <sup>2</sup>
	KB	15 kg	10	6	6
	K3	15 kg	10	6	6
	K5	1.650 kg	6	4	3
	K6	1.800 kg	5	3	2
	K8	1.800 kg	3	3	2

- Definition „Lagerung am Arbeitsplatz“: Lagerung von Komponenten, die unmittelbar für Produktionsvorgänge benötigt werden
- Definition „Lagerung in der Produktion“: Lagerung in Werkshallen, mindestens 3 m von einem Arbeitsplatz entfernt
- Die Bodenbelastung darf zu keinem Zeitpunkt 3.000 kg/m<sup>2</sup> überschreiten
- Die Stapelhöhen gelten nicht für Transportwagen und Regale
- Die maximalen Stapelhöhen gelten nur bei ausreichender Stabilität und ebenem Boden
- Die Stapelhöhe für Lagerbehälter beträgt maximal 5 m in Lagerhäusern und im Freien
- Lagerung von Achsböcken im Freien: maximal 4 m hoch

<sup>1</sup> Maximale Belastung von Lagerbehältern bei mechanischer Handhabung mit Gabel- oder Schubmaststapler

<sup>2</sup> Palette(n) mit Aufsatzrahmen, ausgestattet mit Deckel und Gebinde mit Kunststoffband



Lagerbehälter aus Holz/ Kunststoff		Maximale (dynamische) Belastung in kg) <sup>1</sup>	Maximale Stapelhöhe in Stückzahl oder Metern		
			Lagerung in Lagerhäusern und im Freien	Lagerung in der Produktion	Lagerung am Arbeitsplatz
	I1	10 kg	10	6	6
	I2	10 kg	10	6	6
	FP	50 kg	10	6	6
	C2	1.500 kg	5	3	2
	C3	1.500 kg	6	4	3
	C4	1.500 kg	5	3	2
	C6	1.500 kg	5	3	2
	DB	900 kg	5	4	2
	MK	1000 kg	6	4	2

- Keine zu langen Produkte in den Lagerbehältern ablegen
  - Die Stapelhöhe in Lagerhäusern hängt von der zulässigen Bodenbelastung ab
  - Diese Stapelhöhen gelten nicht für Transportwagen und Regale
  - Für Spezialbehälter gelten dieselben Normen wie bei vergleichbaren normalen Behältern. Im Zweifelsfall Kontakt mit der Abteilung Health & Safety aufnehmen.
  - Alle Absperrungen und Trennwände müssen aus Gründen der Stabilität gut verschlossen sein
- <sup>1</sup> Maximale Belastung von Lagerbehältern bei mechanischer Handhabung mit Gabel- oder Schubmaststapler



# Lasten heben

## Wer darf Brückenkräne bedienen?

- Nur Personen, die entsprechend geschult und angewiesen wurden (wie in der Fertigmatrix festgelegt), dürfen Brückenkräne bedienen.  
Ein Hebenachweis ist in folgenden Fällen erforderlich:
  - bei Hubvorrichtungen von 10 t und mehr
  - bei Hubvorrichtungen, mit denen schwierig zu handhabende Teile angehoben werden müssen oder bei denen die Last auf zwei Hebepunkte verteilt wird
  - bei Hubvorrichtungen, in deren unmittelbarer Umgebung sich Mitarbeiter zur Verrichtung ihrer Arbeit aufhalten
  - Die betreffenden Brückenkräne sind mit einem roten Etikett mit der Aufschrift „Takecertificaat verplicht“ (Hebezertifikat erforderlich) versehen.
- Für alle anderen Hebevorgänge ist eine Einweisung am Arbeitsplatz vorgeschrieben/notwendig.



## Nutzungskontrolle

- Verwenden Sie nur zugelassene Hubvorrichtungen.  
Die entsprechende Zulassung geht aus dem angegebenen Datum oder aus dem Farbencode (Eindhoven) hervor:
 

2014	Grau	2018	Gelb
2015	Grün	2019	Rot
2016	Braun	2020	Grau
2017	Blau	2021	Grün
- Hebevorrichtungen und Anschlagmittel wie Vakuumsaugnapfe, Hubseile, Ketten, Haken, Stahldraht und Seilschlingen auf Beschädigungen, Verschleiß, Bruch und Verformung überprüfen.
- Hebevorrichtungen und Anschlagmittel, die sich nicht in einwandfreiem Zustand befinden, dürfen nicht verwendet werden.
- Jederzeit Anschlagmittel der richtigen Länge verwenden.  
Anschlagmittel nicht durch Knoten verkürzen.
- Keine Stahlkabel oder Seilschlingen verwenden, die geknickt sind oder Drahtbruch aufweisen.
- Spezielle Anschlagmittel, die auf ein bestimmtes Produkt zugeschnitten sind, nur für das betreffende Produkt verwenden.
- Abweichungen in jedem Fall dem Vorgesetzten melden.

### **Lasten anschlagen**

1. Darauf achten, dass die Last korrekt angeschlagen ist und die Haken ordnungsgemäß angebracht sind. Die Sicherheitsclips von Haken müssen geschlossen sein.
2. Lasten immer langsam und mit Sorgfalt anschlagen.
3. Bei langen Lasten Anschlagmittel verwenden, mit denen die Last an zwei Punkten angehoben werden kann.
4. Darauf achten, dass Ketten bei ihrem Einsatz nicht verdreht sind.
5. Beim Heben von scharfkantigen Gegenständen müssen Seilschlingen und Ketten entsprechend geschützt werden.
6. Anschlagmittel nie in belastetem Zustand verlassen, sondern an einem sicheren Ort aufhängen.



### **Hebezeuge**

1. Beim Anheben auf die Last achten.
2. Während des Hebevorgangs niemals unter die Last stellen. Auch andere Personen dürfen sich nicht unterhalb der Last aufhalten. Das ist verboten.
3. Anschlagmittel nicht unter der Last wegziehen, ohne die Last anzuheben. Die Last ggf. auf Balken ablegen.
4. Niemals am Bedienungskabel ziehen, um die Position der Last zu ändern.
5. Anschlagmittel nie in belastetem Zustand verlassen, sondern in sicherer Position aufhängen.

### **Wartung und periodische Kontrolle**

1. Ketten und Stahlkabel dürfen nicht mit ätzenden Stoffen oder mit Wasser in Berührung kommen.
2. Anschlagmittel sofort nach Gebrauch wegräumen.
3. Anschlagmittel sind auf Anfrage zwecks Kontrolle/ Genehmigung bereitzustellen.

# Lasten heben speziell für Westerlo

## Periodische Kontrolle

1. Anschlagmittel und Hebezeuge müssen periodisch (alle 3 Monate) von einem EDTC (Externe Dienst voor Technische Controle) zugelassen werden.
2. Ein oranger Aufkleber auf bestimmten Teilen weist auf etwaige Anmerkungen hin, die vorläufig jedoch den sicheren Gebrauch des Gegenstandes nicht beeinträchtigen. Die Umstände, die zu dieser Anmerkung geführt haben, sind innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben.
3. Prinzip der jahreszeitenabhängigen Kennzeichnung: Durch eine schnelle visuelle Prüfung ist erkennbar, ob ein Anschlagmittel tatsächlich alle 3 Monate von einem EDTC überprüft wurde. Die Farbe der angebrachten Markierung verweist auf die Jahreszeit, in dem das Gerät geprüft wurde. Wenn eine Farbe nicht mit der Jahreszeit übereinstimmt, ist dies dem TD zu melden.



## Woran kann ich erkennen, ob ein Anschlagmittel zugelassen ist?

Zurzeit werden die farbigen Markierungen von Vincotte angebracht, sodass jeder ganz einfach erkennen kann, wann das Anschlagmittel zuletzt überprüft wurde und ob es eventuell nicht benutzt werden darf. Da es nicht möglich ist, mit exakten Daten zu arbeiten, werden Kabelbinder angebracht, deren Farbe mit der Jahreszeit übereinstimmt. Während des Sommers handelt es sich um eine gelbe Markierung (gelb wie die Sommersonne), während im Herbst eine braune Markierung angebracht wird (braun wie das welke Herbstlaub).



WINTER - Q1
-------------------



FRÜHLING - Q2
---------------------



SOMMER - Q3
-------------------



HERBST - Q4
-------------------

# Arbeiten in ATEX-Zonen

**Bereiche, in denen Explosionsgefahr bestehen kann, werden als ATEX-Zonen bezeichnet. Diese Zonen sind durch das obige Symbol gekennzeichnet. Sie sind in Westerlo mit gelben, in Eindhoven mit roten Linien markiert. In diesen Zonen besteht ein Explosionsrisiko. Dementsprechend muss dafür gesorgt werden, dass in diesen Zonen keine Zündquellen aktiv sind. Für diese Zonen gelten somit die folgenden Sicherheitsvorschriften:**



## Aufenthalt in einer ATEX-Zone

Zur Verringerung der Explosionsgefahr gilt für diese Bereiche Folgendes:

- Rauchen ist strikt untersagt.
- Nur funkenfreie Werkzeuge sind zulässig.
- Mobiltelefone, Radios, iPods, Ohrtelefone u. ä. dürfen nicht benutzt werden.
- Es darf lediglich explosionsgeschützte Apparatur zum Einsatz kommen.
- Beim Verpumpen von Flüssigkeiten ist eine Erdung vorgeschrieben.
- Für Arbeiten mit Zündquellen ist im Vorfeld eine Genehmigung einzuholen.



Die Grenzen der ATEX-Zonen, in denen Explosionsgefahr herrscht, sind durch Linien angegeben.

1. Bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich. Die entsprechenden Tätigkeiten dürfen nur nach Anweisung und unter Begleitung dafür zugewiesener Personen stattfinden.
2. Nicht-reguläre Produktionstätigkeiten dürfen erst nach Abgabe einer Arbeitserlaubnis von der Abteilung Bedrijfs hul pver lening oder von entsprechend angewiesenen Personen durchgeführt werden. Vor Beginn der Arbeiten muss der Raum zunächst vor Explosionen gesichert werden (durch Entfernen gefährlicher Stoffe). Ferner ist anhand einer Messung zu ermitteln, ob sich feuergefährliche Dämpfe im Raum befinden.
3. Vor Arbeitsbeginn ist zu überprüfen, ob die Absauganlage/ Ventilation funktioniert.
4. Gabelstapler und andere interne Transportmittel dürfen in ATEX-Zonen nur eingesetzt werden, wenn entsprechende Maßnahmen getroffen wurden.

# Arbeiten in Spritzkabinen und Lackierstraßen

## **Bei Arbeiten in Spritzkabinen und Farbmisch-Pumpenkammern spielen drei Gefahren eine Rolle: Explosionsgefahr, Feuergefahr und mögliche Gesundheitsschädigungen.**

1. Spritzarbeiten nur bei gut funktionierender Absaugung/Ventilation durchführen.
2. In den Spritzkabinen darf nur mit der angegebenen persönlichen Schutzausrüstung gearbeitet werden, die auf korrekte Weise zu verwenden ist. Mindestens erforderlich sind Atemschutz, Spritzschutzoverall, Spritzschutzhandschuhe und hohe Sicherheitsschuhe.
3. Leere Farb-, Verdünnern- und/oder Härterdosen müssen in geschlossenen Containern aufbewahrt oder verschlossen und an dafür ausgewiesenen Orten abgelegt werden.
4. Der Spülverdünner, der während des Spülvorgangs aus den Spüleleitungen austritt, muss in den dafür vorgesehenen Einrichtungen aufgefangen werden. Der Spülverdünner darf niemals in den Wasservorhang gelangen.
5. Es ist nicht zulässig, die Hände mit Verdünnern zu reinigen.
6. Bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich. Die entsprechenden Tätigkeiten dürfen nur nach Anweisung und unter Begleitung dafür zugewiesener Personen stattfinden.
7. Die Anbringung von Abziehlack gehört ebenfalls zu den Spritzarbeiten, sodass hierfür dieselben Sicherheitsvorschriften gelten wie für andere Spritzarbeiten.
8. Härter (Restmengen) sind von anderen Stoffen getrennt zu halten.
9. In Spritzkabinen, in Farbenlagern und im Mischraum sind essen und trinken verboten.
10. Es empfiehlt sich, auf die Hände (eventuell auch auf das Gesicht) eine Schutzcreme aufzutragen, die für Lacke geeignet ist. Die Creme sorgfältig auftragen, damit später eine Reinigung umso leichter möglich ist.
11. Den Gitterboden in den Spritzkabinen in guten Zustand halten. Verrutschende oder schlecht eingefügte Gitter können zu Unfällen führen.
12. Gegenstände, die nicht zur Ausstattung der Spritzkabine gehören und die für die Arbeit nicht erforderlich sind, dürfen in Spritzkabinen und Farbmisch-Pumpenkammern nicht aufbewahrt werden.



# Symbole und Etiketten Warnschilder



Brennbares Material



Transportfahrzeuge



Explosionsgefährliche  
Stoffe



Giftige Stoffe



Radioaktive Stoffe



Ätzende Stoffe



Gefahr (Verwendung  
nur in Kombination mit  
einem anderen Schild)



Elektrische Spannung



Laserstrahl



Oxidierende Stoffe



Nicht-ionisierende  
Strahlung



Vorsicht,  
Treppenstufen!



Sturzgefahr durch  
Höhenunterschied



Achtung, Batterie! (Säure)



Gasflaschen



Heiße Flüssigkeiten  
und Dämpfe



Explosionsgefährliche Atmosphäre



Schädliche oder ätzende Stoffe



Rutschgefahr



Klemmgefahr



Heiße Flächen



Automatischer Anschlag



Klemmgefahr



Niedrige Temperatur



Drehende Rollen



Hängende Lasten



Starkes Magnetfeld



Stolpergefahr



Amputationsgefahr



Klemmgefahr

# Gebotsschilder



Augenschutz  
Pflicht



Gehörschutz  
Pflicht



Schutzhelm  
Pflicht



Atenschutz  
Pflicht



Gesichtsschutz  
Pflicht



Sicherheitsschuhe  
Pflicht



Vorgeschriebener  
Fußgängerüberweg



Brille und Gehörschutz  
sind zu tragen



Mundschutz  
Pflicht



Dem Pfeil folgen



Allgemeines Gebot  
(nur in Kombination mit  
einem anderen Symbol)



Sicherheitsschürze  
Pflicht



Gaszylinder mit Kette  
sichern



Atenschutz  
Pflicht



Individuelles  
Fallschutzgeschirr  
ist zu tragen



Schutzhandschuhe  
sind zu tragen



Plaketten sind zu tragen



Gurtpflicht

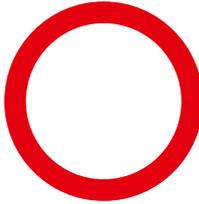


Warnweste ist zu tragen

## Verbotsschilder



Rauchen verboten



Für sämtlichen  
Verkehr gesperrt



Nicht berühren



Feuer, offene Flammen  
und Rauchen verboten



Personentransport  
verboten



Kein Zugang für  
Fußgänger



Kein Zugang für  
Unbefugte



Kein Trinkwasser



Mobilitelphone verboten



Schalten verboten



Für Transportfahrzeuge  
gesperrt



Essen und trinken  
verboten



Nicht berühren! Objekt  
steht unter Spannung!



Kein Zugang für Personen  
mit Herzschrittmachern



Fotografieren verboten



Handschuhe verboten

# Brandbekämpfungsschilder



Feuerlöscher



Löschschlauch



Nicht mit Wasser löschen!

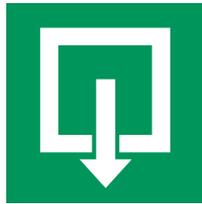


Feuermelder

# Rettungsschilder



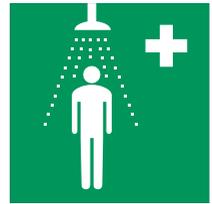
Augendusche



Ausgang



Erste Hilfe



Notdusche



Fluchtweg rechts



Fluchtweg links



Sammelpunkt



Krankentrage



AED

GEFAHRENMATRIX für den Umgang mit chemischen Produkten

Arbeitsplatzkennzeichen	Transport-etiketten	Gefahren	Sicherheitsmaßnahmen (je nach Risiko)	Augen	Haut	Einatmen	Lagerung
		Das Produkt kann leicht explodieren, wenn eine Zündquelle (Funke, Flamme, Wärme) in die Nähe kommt. Es handelt sich u. a. um Gasgeneratoren für Airbags und Gurtspanner.	Arbeiten an Airbags und Gurtspannern dürfen nur von fachkundigen Mitarbeitern durchgeführt werden.				Maßnahmen in Absprache mit H&S/BGD/Milieu
		Es handelt sich um komprimierte Gase und verflüssigte Gase in Gasflaschen. Kontakt mit hohen Temperaturen kann ein Feuer oder eine Explosion zur Folge haben. Auf Gaszylindern kann dieses Symbol in Kombination mit einem anderen Etikett vorhanden sein.	Gasflaschen befestigen Vor Hitze schützen Flaschen nach Gebrauch schließen Regelmäßig das Prüfdatum überprüfen. Für ausreichende Belüftung sorgen	Mit Wasser spülen.	Mit Wasser spülen. Festgefrorenes Kleidung nicht abziehen.	An die frische Luft bringen, einen Arzt aufsuchen, falls die Beschwerden andauern.	An den ausgewiesenen Orten für Gasflaschen stets befestigen.
		Das Produkt ist leicht entzündlich, wenn es mit einer Zündquelle (brennende Zigarette, Streichholz, Funke) in Kontakt kommt. Sowohl Stoffe in festem Aggregatzustand als auch Flüssigkeiten und Gase können entflammbar sein. Die Transportsymbole sind für: brennbare Gase; brennbare Flüssigkeiten; für Selbstentzündung anfällige Stoffe; Stoffe, die bei Kontakt mit Wasser brennbare Gase entwickeln; brennbare Feststoffe.	Kein offenes Feuer, keine Funken. Nicht rauchen. Brille, Handschuhe. Verpackungen nach Gebrauch stets verschließen. Lokale Absaugung/Belüftung. Feuerlöscher in der Umgebung.	Mit Wasser spülen.	Mit Wasser und Seife reinigen.	An die frische Luft bringen, einen Arzt aufsuchen, falls die Beschwerden andauern.	Flüssigkeiten oberhalb eines Auffangbehälters mit dem Fassungsvermögen von 100 % Gefüllt von brandfördernden Stoffen. Lagerung belüftete Räume.

GEFAHRENMATRIX für den Umgang mit chemischen Produkten

Arbeitsplatz- etiketten-	Transport- etiketten	Gefahren	Sicherheitsmaßnahmen (je nach Risiko)	Augen	Haut	Einatmen	Lagerung
		Das Produkt kann beim Kontakt mit anderen (brennbaren) Stoffen heftig reagieren und die Stoffe entzünden. Die Transportsymbole sind für oxidierende Stoffe bzw. für organische Peroxide.	Verhindern von unerwünschter Mischung. Gesichtsschutz, Handschuhe Verpackungen nach Gebrauch stets verschließen Stöße, Erschütterungen und unkontrollierte Erwärmung verhindern Belüftung	Mit viel Wasser lang anhaltend spülen.	Mit viel Wasser lang anhaltend spülen.	An die frische Luft bringen, in jedem Fall einen Arzt aufsuchen.	Getrennt von brennbaren Stoffen Maßnahmen in Absprache mit H&S/BGD/Milieu.
		Das Produkt kann bei Aufnahme durch den Mund, über die Haut oder beim Einatmen eine große Gefahr darstellen und tödlich sein. Es handelt sich um Produkte für den industriellen Markt, die in einem Supermarkt oder Baumarkt nicht ohne Weiteres erhältlich sind. Die Transportsymbole sind für giftige Gase bzw. für giftige Stoffe.	Handschuhe, Atemschutz verwenden. Geringstmögliche Mengen verwenden. Verpackungen nach Gebrauch stets verschließen. Lokale Absaugung/Belüftung Strikte Hygiene.	Mit Wasser spülen.	Mit Wasser spülen und mit Seife auswaschen.	An die frische Luft bringen, einen Arzt aufsuchen.	Separate Lagerung hinter Verschluss (spezieller Schrank oder Safe) Maßnahmen in Absprache mit H&S/BGD/Milieu.
		Das Produkt hat eine zerstörerische Wirkung auf Körpergewebe wie Haut, Augen und Speiseröhre und verursacht Brandwunden. Zudem kann das Produkt auch Textilien, Holz und Metall angreifen.	Gesichtsschutz, Handschuhe, Schutzkleidung Lokale Absaugung/Belüftung Verpackungen nach Gebrauch stets verschließen Vorzugsweise verdünnte Lösungen verwenden	Mit viel Wasser lang anhaltend spülen. Beim Transport des Verletzten weiterhin spülen.	Mit viel Wasser lang anhaltend spülen.	An die frische Luft bringen, in jedem Fall einen Arzt aufsuchen.	Flüssigkeiten oberhalb eines Auffangbehälters mit dem Fassungsvermögen des größten Behälters + 10 % der übrigen Behälter Augenwuschen in unmittelbarer Nähe.
		Produkte, die für Organismen schädlich sind, falls sie in die Umwelt gelangen. Diese Produkte können beispielsweise bei Fischen oder Bienen zum Tode führen.	Tropfen und Auslaufen verhindern Abfälle (auch Verpackung) ordnungsgemäß entsorgen.	Mit Wasser spülen.	Mit Wasser spülen und mit Seife auswaschen.	An die frische Luft bringen, einen Arzt aufsuchen, falls die Beschwerden andauern.	Oberhalb eines Auffangbehälters mit dem Fassungsvermögen des größten Behälters + 10 % der übrigen Behälter Maßnahmen in Absprache mit H&S/BGD/Milieu.

GEFAHRENMATRIX für den Umgang mit chemischen Produkten

Arbeitsplatz-etiketten	Transport-etiketten	Gefahren	Sicherheitsmaßnahmen (je nach Risiko)	Augen	Haut	Einatmen	Lagerung
		Das Produkt kann bei Aufnahme durch den Mund, über die Haut oder beim Einatmen krebserregend oder auf eine andere Weise gesundheitsschädlich sein, beispielsweise für die Fortpflanzung. Für langfristige Gesundheitsgefährdungen gab es vor 2013 kein Symbol.	Handschuhe und Atemschutz tragen Lokale Absaugung/Belüftung Verpackungen nach Gebrauch stets verschließen Mit geringen Mengen arbeiten.	Mit Wasser spülen.	Mit Wasser spülen und mit Seife auswaschen.	An die frische Luft bringen, einen Arzt aufsuchen, falls die Beschwerden andauern.	Flüssigkeiten oberhalb eines Auffangbehälters mit dem Fassungsvermögen des größten Behälters + 10 % der übrigen Behälter.
		Die Gesundheitsgefahr ist bei diesen Produkten nicht so schwerwiegend wie bei giftigen oder ätzenden Stoffen und wie bei Stoffen mit langfristiger Gesundheitsgefahr. Manche Produkte mit diesem Symbol führen bei der Aufnahme durch den Mund, über die Haut oder beim Einatmen zu Reizungen, manche Produkte können schädlich sein.	Brille, Handschuhe Belüftung	Mit Wasser spülen.	Mit Wasser spülen und mit Seife auswaschen.	An die frische Luft bringen, einen Arzt aufsuchen, falls die Reizung andauert.	Flüssigkeiten oberhalb eines Auffangbehälters mit dem Fassungsvermögen des größten Behälters + 10 % der übrigen Behälter.
		Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.	Maßnahmen auf die Art der Gefahr abstimmen.				Maßnahmen in Absprache mit H&S/BGD/Milieu.
		Begrenzte Mengen. Gefährliche Stoffe in kleinen Verpackungen. Die Gefahren sind auf dem Arbeitsplatzzeitkett verzeichnet. Die Symbolsymbole sind für Straßen-, Schiff- und Lufttransport.	Maßnahmen auf die Art der Gefahr abstimmen.				Maßnahmen auf die Art der Gefahr abstimmen.
Auffangbehälter müssen stets sauber, leer und in gutem Wartungszustand sein. Lagerplätze müssen mit Warnschildern und Gefahrensymbolen versehen sein Bei Unfällen, Brand und anderen Schadensereignissen folgende Nummer anrufen: Eindhoven: 2222, Westerlo: 8222							

# Arbeiten mit chemischen Stoffen

**Bei Verwendung von Produkten mit einem Gefahrensymbol sind die Vorsichtsmaßnahmen durchzulesen und genauestens zu befolgen. Bei vorschriftswidriger Arbeit mit Chemikalien kann es zu Gesundheits- oder Umweltschädigungen kommen.**



1. Essen und trinken sind verboten an Arbeitsplätzen, an denen mit chemischen Stoffen gearbeitet wird, und in Bereichen, in denen chemische Stoffe gelagert werden.
2. Nach der Arbeit mit chemischen Stoffen die Hände waschen.
3. Auf dem DAF-Gelände dürfen nur solche chemischen Stoffe zum Einsatz kommen, die im Vorfeld zugelassen wurden.
4. Ihre Aufgabe ist es, stets über mögliche Gefahren der Stoffe, mit denen Sie arbeiten, auf dem Laufenden zu sein.  
Informationsquellen dafür sind:
  - Etiketten auf der Verpackung
  - Arbeitsanweisungen, Stammkarten, Sicherheits- und Gesundheitskarten, Gefahrenmatrix
  - Nachfragen beim Abteilungsleiter
5. Chemische Stoffe müssen solide verpackt sein. Am Arbeitsplatz werden zugelassene Behälter verwendet (Sicherheitskannen, Kolbenkannen, abschließbare Ausgusskannen u. ä.). Gefäße mit flüchtigen Stoffen sind nach Gebrauch luftdicht zu verschließen.
6. Verpackungen dürfen nicht beschädigt sein. Zur Schadensverhütung sind die passenden Hilfsmittel zu verwenden.
7. Leere Verpackungen müssen so schnell wie möglich an das Reststoffzentrum abgeführt werden.
8. Auf den Verpackungen müssen der Name des enthaltenen Stoffs und, falls zutreffend, die Gefahrensymbole deutlich und unlöschar angegeben sein. Darauf ist beim Umfüllen von Stoffen zu achten.
9. Im Hinblick auf den Feuerschutz, das Arbeitsumfeld und die Umwelt gelten spezielle Anforderungen für die Lagerung von Chemikalien. Ihr Vorgesetzter kann dazu Auskunft erteilen.
10. Die Menge der am Arbeitsplatz aufbewahrten chemischen Stoffe darf maximal einen Tagesvorrat betragen. Falls der Bestand größer sein muss als der Tagesvorrat, erfolgt die Lagerung in einem eigens dafür vorgesehenen Schrank.

11. Der Kontakt mit gefährlichen Stoffen ist zu vermeiden. Es müssen die passenden Schutzmittel genutzt und die Arbeitsanweisungen befolgt werden. Wenn Sie über das Risiko eines Produkts im Zweifel sind, erhalten Sie bei Ihrem Vorgesetzten oder beim Dienst Preventie en Bescherming op het werk bzw. bei der Abteilung Health & Safety weitere Informationen.
12. Die verwendete Stoffmenge möglichst gering halten und Restmengen gemäß den Anweisungen des Reststoffzentrums entsorgen.
13. Abwässer und Verunreinigungen dürfen nicht in den Regenwasserabfluss gelangen.
14. Abwässer und Restprodukte dürfen nicht in Kanalisationsschächten entsorgt werden.
15. Niemals unterschiedliche chemische Stoffe vermischen.



### Arbeiten mit AIRBAGS

- Nur befugtes Personal darf mit Airbags arbeiten.
- Auf korrekte Lagerung in der Originalverpackung und im Sicherheitsschrank achten.
- Feuer und Hitze durch Schweißen, offene Flammen und Rauchen vermeiden.
- Auf korrekte Handhabung achten, den Luftsack immer nach oben richten.
- Erschütterungen und Stöße vermeiden.
- Statische Aufladung mithilfe geeigneter Kleidung vermeiden.
- Elektromagnetische Strahlung vermeiden.
- An elektrische Spannung anschließen und mit Schutzbezug testen.
- Die Reparatur von Airbags ist verboten.
- Externen Schaden über die vorgeschriebene Ausschussbahn vermeiden.



# Lagerung von chemischen Stoffen

**Abgesehen vom benötigten Arbeitsvorrat müssen verpackte chemische Stoffe in einer dafür vorgesehenen Lagereinrichtung aufbewahrt werden.**



1. In der Lagereinrichtung ist der Lagerplatz für jeden Stoff deutlich gekennzeichnet. Einteilung und Trennung der Stoffe werden in Absprache mit der Abteilung Milieu oder mit dem Dienst Preventie & Bescherming Arbeidsveiligheid bzw. mit der Abteilung Health & Safety festgelegt.
2. In einem Lagerraum für brennbare Stoffe sowie in einem Abstand von 2 m außerhalb eines solchen Lagers darf kein offenes Feuer vorhanden sein (Rauchen ist ebenfalls untersagt).
3. Die Lagereinrichtung muss regelmäßig auf Leckagen oder Schäden an den Lagerbehältern überprüft werden.
4. Falls verpacktes Gefahrgut in Stapeln gelagert wird, müssen die Verpackungen auf sichere Weise gestapelt werden, wobei die Stärke der Verpackung zu berücksichtigen ist.
5. Stapel aus Paletten mit verpacktem Gefahrgut müssen stabil zusammengefügt sein. Für jede Verpackungsart muss je nach Gewicht und Verpackungsstärke eine maximale Stapelhöhe festgelegt werden.
6. Zerbrechliche (gläserne) Verpackungen dürfen nicht gestapelt werden.
7. Die Verpackung von im Freien gelagerten gefährlichen Stoffen muss gegenüber allen Witterungseinflüssen beständig sein.
8. Bei Lagerung außerhalb von Gebäuden dürfen in einer Entfernung von 10 m keine brennbaren Stoffe wie Holzpaletten gelagert werden. Ferner dürfen innerhalb dieser Entfernung keine feuergefährlichen Tätigkeiten (z. B. mit offener Flamme) stattfinden.
9. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, um Beschädigungen von Lagerbehältern als Folge von Transportaktivitäten zu vermeiden.
10. Die Kennzeichnung der in einer Lagervorrichtung vorhandenen gefährlichen Stoffe hat so zu erfolgen, dass die Risiken des gefährlichen Stoffs eindeutig erkennbar sind.
11. Bei feuergefährlichen Flüssigkeiten muss die Lagereinrichtung über eine Auffangkapazität von 100 % des gesamten Lagerinhalts verfügen.

12. Die Lagereinrichtung für übrige Chemikalien muss über eine Auffangkapazität von mindestens 110 % des Inhalts der größten Verpackung verfügen, jedoch (falls dieser Wert größer ist) mindestens 10 % des Inhalts des gesamten Lagerbehälters.
13. Die Auffangvorrichtung muss gegenüber den gelagerten Stoffen in jeder Hinsicht beständig sein. Die Auffangvorrichtung darf keine Öffnungen enthalten, die eine direkte Verbindung zur Kanalisation ermöglichen.
14. Leere, aber verschmutzte Verpackungen müssen wie volle Verpackungen gelagert werden.
15. In einer Lagereinrichtung sind essen und trinken verboten.



# Handwerkzeuge

1. Immer das passende Handwerkzeug auswählen.
  - Rollgabelschlüssel des richtigen Typs und der richtigen Größe, ohne Verlängerung
  - Schraubendreher: immer das größte passende Maß für den Schraubenkopf
  - Meißel müssen über einen Handschutz verfügen.
2. Handwerkzeuge vor Gebrauch auf einwandfreien Zustand überprüfen. Lose Hammerstiele, Meißel mit Graten, abgenutzte Rollgabelschlüssel sowie verschlissene oder abgebrochene Schraubendreher sind eine Unfallquelle.
3. Beschädigte Werkzeuge bei der Abteilungsleitung umtauschen.
4. Handwerkzeuge ausschließlich für ihren Bestimmungszweck verwenden.
5. Zum Ein- und Ausschlagen eines Passstiftes einen Kupfer- oder Kunststoffhammer verwenden.
6. Werkzeuge wie Schraubendreher, Pressdorne usw niemals in die Taschen von Kleidungsstücken stecken. Immer die dafür vorgesehenen Behälter verwenden.
7. Bei Verwendung eines Sicherheitsmessers immer von der Hand wegschneiden, mit der Sie die Schachtel oder den Karton festhalten.
8. Es dürfen nur die vorgeschriebenen Sicherheitsmesser verwendet werden.
9. Es ist verboten, elektrische Handwerkzeuge zu verwenden, deren Kabel, Stecker oder Schalter beschädigt sind. Diese müssen umgehend erneuert werden.
10. Zum Ende der Arbeitszeit müssen alle Werkzeuge auf korrekte Weise weggeräumt werden.
11. Ausschließlich Werkzeuge verwenden, die von DAF bereitgestellt wurden.



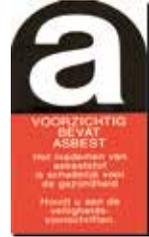
Drehende Teile von Handwerkzeugen (luft- oder strombetriebene Werkzeuge) stellen ein Sicherheitsrisiko für die Hände dar. Wann immer möglich, werden die drehenden Teile durch lose sitzende Hülsen abgeschirmt. Bei solchen Handwerkzeugen vorzugsweise keine Handschuhe tragen. Falls aufgrund anderer Risiken dennoch Handschuhe erforderlich sind, ist darauf zu achten, dass die Hände nicht in die Nähe der drehenden Teile geraten. Nie mit den Händen die drehende Hülse oder Mutter festhalten.

# Asbest

An verschiedenen Stellen sind noch asbesthaltige Materialien vorhanden. Unter normalen Umständen wird der Asbest jedoch nicht freigesetzt. Dementsprechend besteht auch kein Gesundheitsrisiko.

Alle asbesthaltigen Materialien sind mit einem Aufkleber versehen.

1. Vor Beginn von Arbeiten an Materialien mit einem Asbestaufkleber muss im Vorfeld immer Kontakt mit der Abteilung Sites & Buildings aufgenommen werden. Das gilt auch für Materialien oder Anlagen, die zwar keinen Asbestaufkleber tragen, von denen jedoch vermutet wird, dass sie asbesthaltig sein könnten.
2. Jegliche Beschädigung an Materialien, die als asbesthaltig gekennzeichnet sind, muss unverzüglich der Abteilung Bedrijfshulpverlening gemeldet werden. Die Abteilung Bedrijfshulpverlening trifft die ersten Maßnahmen, mit denen die Verbreitung von Asbestfasern verhindert werden soll.
3. Asbesthaltige Materialien dürfen ausschließlich von zertifizierten Asbestsanierern entfernt werden.



# Gasflaschen, -schläuche und -leitungen

Bei der Verwendung von Gasen sind spezielle Sicherheitsregeln einzuhalten.

1. Vor Arbeitsbeginn Schläuche, Sperrventile, Brenner u. ä. auf guten Zustand überprüfen.
2. Gasflaschen, deren Zulassungsdatum (Jahr) abgelaufen ist, dürfen nicht mehr verwendet werden.
3. Gasflaschen vor Hitze schützen, d. h. nicht in die Sonne oder in die Nähe von Wärmequellen stellen.
4. Erschütterungen vermeiden, Flaschen nicht fallen lassen. Die Flaschen müssen jederzeit mit einer Kette oder einem Bügel in festem Stand gesichert werden.
5. Beim Transport müssen die Flaschen mit einer Schutzkappe versehen und fest in ein Transportregal eingesetzt sein.
6. Acetylenflaschen nie verwenden, wenn die Flaschen liegen.
7. Bei einer umgefallenen Acetylenflasche die Abteilung Bedrijfshulpverlening um Rat fragen.
8. Brennbare Gase (Acetylen) und brandfördernde Gase (Sauerstoff) müssen getrennt voneinander aufgestellt werden. Zwischen Flaschen mit solchen Gasen muss sich ein Abstand von mindestens 1 m oder eine metallene Trennwand befinden.
9. Bewegliche Gasflaschen müssen während der Arbeit so aufgestellt werden, dass sie problemlos erreichbar sind und schnell entfernt werden können. Nach Beendigung der Arbeit müssen die Flaschen an ihrem festen Platz abgestellt werden.
10. Wenn kein Gas benötigt wird, ist das Absperrventil zu schließen. Ein Absperrventil darf nie gewaltsam geöffnet werden. Das vollständig geöffnete Absperrventil um 1/8 Drehung zurückdrehen.
11. Zu Beginn der Arbeit zunächst die Sauerstoffzufuhr öffnen, danach die Brenngaszufuhr. Bei Beendigung der Arbeit zunächst die Brenngaszufuhr schließen, danach die Sauerstoffzufuhr.
12. Gasschläuche dürfen nie auf dem Boden liegen, es sei denn in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes.
13. Volle und leere Gasflaschen sind voneinander getrennt zu halten. Leere Flaschen markieren.



Die Farbcodierung auf dem Schulterstück des Gaszylinders ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Erkennung von Gasflaschen. Darüber hinaus haben einzelne, häufig verwendete Gase eine eigene Farbcodierung. Nachfolgend sind die Farbcodes der am häufigsten vorkommenden Risiken der meistverwendeten Gase angegeben. Das Etikett zeigt die vorgeschriebenen Angaben zum Inhalt.

 Gelb-grün	<b>Erstickungsgefahr</b> Luft Mischgas CO <sub>2</sub> /Argon (Protegon)	 Rot	<b>Brennbar</b> Formiergas FID-Kraftstoff Wasserstoff
 Blau	<b>Brandfördernd</b> Lachgas	 Gelb	<b>Giftig oder ätzend</b> Ammoniak Kohlen- monoxid
 Schwarz	<b>Stickstoff</b>	 Grau	<b>Kohlendioxid</b>
 Braun	<b>Helium</b>	 Kastanienbraun	<b>Acetylen</b>
 Weiß	<b>Sauerstoff</b>	 Dunkelgrün	<b>Argon</b>
Für brennbare Gase in flüssigem Zustand, beispielsweise LPG, Propan und Butan, gibt es keinen vorgeschriebenen Farbcode.			
Für Kühlgase wie Suva 134, R410A gibt es keinen vorgeschriebenen Farbcode.			

# Sicherheitsbeschilderung

Es ist Ihre Aufgabe, sich mit den wichtigsten Piktogrammen vertraut zu machen: Verbots-, Gebots- und Gefahrenschilder, Schilder zur Brandbekämpfung und zur Personenrettung sowie die Gefahrensymbole für chemische Produkte.

1. Um das Risiko von Unfällen zwischen Fußgängern und dem internen Warentransport zu verhindern, sind in den Werkshallen Gehwege eingerichtet worden. In Westerlo sind diese Gehwege mit gelben Linien und dem Piktogramm „Fußgänger“ gekennzeichnet, in Eindhoven mit einer weißen unterbrochenen Linie.

**Fußgänger haben die Pflicht, sich auf diesen Gehwegen zu halten.**

2. Bereiche, in denen persönliche Schutzausrüstung zu tragen ist, sind mit entsprechenden Gebotsschildern gekennzeichnet.
3. An Stellen, wo ein Transportsystem einen Gehweg kreuzt, befindet sich eine Verkehrsampel in Kombination mit gelb-schwarzen Linien und weißen Haifischzähnen.
4. Fluchtwege sind durch rote Linien gekennzeichnet und müssen jederzeit frei gehalten werden.
5. ATEX-Zonen werden von einer roten Linie begrenzt.
6. Die Konturen von Sicherheitsscannern und die Strahlen von Fotozellen sind auf dem Boden durch gelb-schwarze Linien angegeben.
7. Rot-weiß markierte Bodenflächen dürfen von Unbefugten nicht betreten werden (Westerlo).



# Maschinen und Betriebsmittel

## Allgemeines

1. Nur Personen, die entsprechend geschult und eingewiesen wurden (wie in der Fertigmatrix festgelegt), dürfen eine Maschine bedienen.  
Geltende Bedien- und Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.
2. Die Einrichtung von Maschinen ist entsprechend befugten Mitarbeitern vorbehalten.
3. Ein Werkstück mit den vorhandenen Spannvorrichtungen sorgfältig in einem Gerät festspannen, damit es sich bei der Bearbeitung nicht löst.
4. Drehende Maschinen, die nicht auf unbemannten Betrieb ausgelegt sind, niemals unbeaufsichtigt lassen, da andere Personen sich verletzen könnten.
5. Schäden, Störungen oder nicht funktionsfähige Sicherungsvorrichtungen sofort dem Vorgesetzten melden.
6. Zum Entfernen von Metallspänen einen Spänehook benutzen.
7. Regelmäßig die Funktion des Not-Aus-Schalters überprüfen (ohne Produkt).
8. Änderungen an vorhandenen Sicherheitssystemen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Dienstes Preventie en Bescherming op het werk bzw. der Abteilung Health & Safety oder nach Erstellung einer neuen Risikoanalyse vorgenommen werden.
9. Bei Wartungs- und Reparaturarbeiten an Maschinen müssen alle Energiequellen (Stromspannung, Druckluft, Hydraulik, Schwerkraft usw.) gemäß dem Verfahren „Lockout-Tagout“ (LOTO) ausgeschaltet und gegen versehentliches Einschalten gesichert werden.
  - Falls zur Behebung einer Störung eine Abschirmung entfernt werden muss, ist die Maschine gänzlich außer Betrieb zu nehmen. Dabei sind Stromspannung, Luftdruck, Öldruck und fallende Teile zu berücksichtigen.



**Es ist strengstens untersagt, Sicherheitsvorrichtungen zu überbrücken.**

# Schweißarbeiten

## Die Gefahren beim Schweißen hängen in hohem Maße von der Art des Schweißprozesses ab.

1. Schweißen ist nur solchen Mitarbeitern gestattet, die (nachweisbar) eine Schulung für den jeweiligen Schweißprozess absolviert haben.
2. Brennbare Stoffe aus dem Arbeitsumfeld entfernen.  
Ein Löschgerät muss verfügbar sein.
3. Die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden: Schweißhelm mit Luftversorgung oder P2-Maske, Handschuhe, geschlossene Schweißkleidung, geschlossene Sicherheitsschuhe (vorzugsweise hohe Schweißerschuhe), eventuell eine Lederschürze und Ärmelschützer. Auch ein Gehörschutz ist bei Schweißarbeiten vorgeschrieben.
4. Niemals Schweißarbeiten an Fässern, Tanks, Kannen oder Leitungen durchführen, in denen sich chemische Stoffe befinden oder befunden haben.
5. Bei Schweißarbeiten außerhalb der zugewiesenen Schweißkabine ist eine Arbeitserlaubnis erforderlich.
6. Beim Autogenschweißen das Kapitel "Gasflaschen, -schläuche und -leitungen" beachten.
7. Elektroschweißen ist in feuchten Umgebungen verboten.
8. Vor Beginn der Arbeiten sicherstellen, dass sich die Strom- und Schweißkabel in gutem Zustand befinden und dass das Massekabel korrekt angeschlossen ist.
9. Schweißzange, Elektrode oder Kabel nie unter die Achseln oder zwischen die Knie klemmen. Die Schweißkabel auch nicht um den Arm wickeln oder auf dem Rücken hängen lassen.
10. Nach Beendigung der Arbeit den Transformator ausschalten und die Schutzgaszufuhr schließen.



# Elektrizität

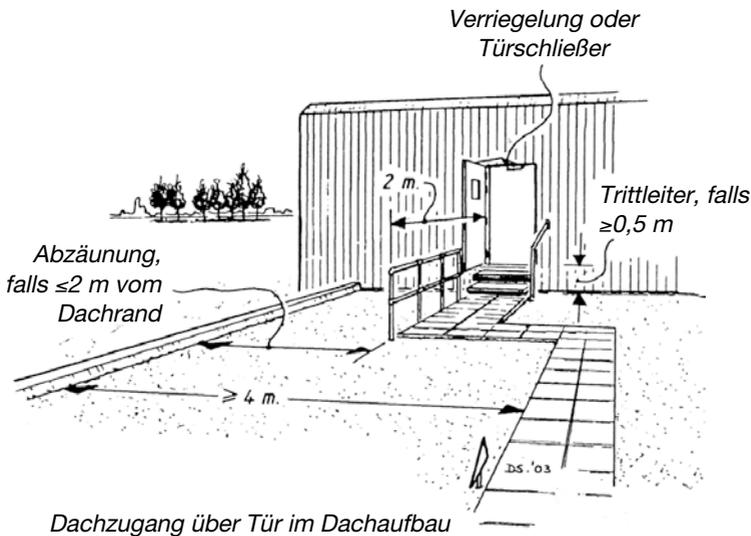
1. Nur befugte Personen dürfen an elektrischen Anlagen arbeiten.
2. Schaltkästen von Maschinen und Anlagen müssen jederzeit geschlossen sein.
3. Sicherstellen, dass sich Stromkabel, Leitungen, Stecker und Steckdosen in gutem Zustand befinden.
4. Bei Arbeiten an einer Maschine oder Anlage den Hauptschalter trennen und dafür sorgen, dass dieser gemäß dem Verfahren „Lock Out Tag Out“ (LOTO) verriegelt wird.
5. Unsichere Situationen sofort der Abteilungsleitung melden.
6. Elektrische Sicherheitsvorrichtungen dürfen ausschließlich von einer befugten Person aktiviert werden.



# Dacharbeiten

## Die erforderlichen Vorkehrungen treffen.

1. Alle Personen, die sich zur Durchführung von Inspektionen und/oder Arbeiten auf dem Dach aufhalten müssen, benötigen eine Arbeitserlaubnis und einen Zugangspass als befugte Person.
2. Für Dacharbeiten muss eine Dachrandsicherung angebracht werden. Eine Dachrandsicherung ist nicht erforderlich, wenn die Arbeiten weiter als 4 m vom Dachrand entfernt stattfinden und wenn der Arbeitsbereich sowie der Weg dorthin deutlich gekennzeichnet sind.
3. Dacharbeiten mit zwei Personen durchführen, außer es handelt sich um einfache Arbeiten von kurzer Dauer oder um einfache Inspektionen. Dennoch ist ein Kommunikationsgerät mitzuführen, sodass ggf. Warnmeldungen übermittelt werden können.
4. Dacharbeiten dürfen unter folgenden Bedingungen nicht durchgeführt werden:
  - A. Windstärke  $>6$
  - B. Eis und Schnee auf dem Dach
  - C. Unzureichende Sicht/Beleuchtung



# Höhenarbeiten

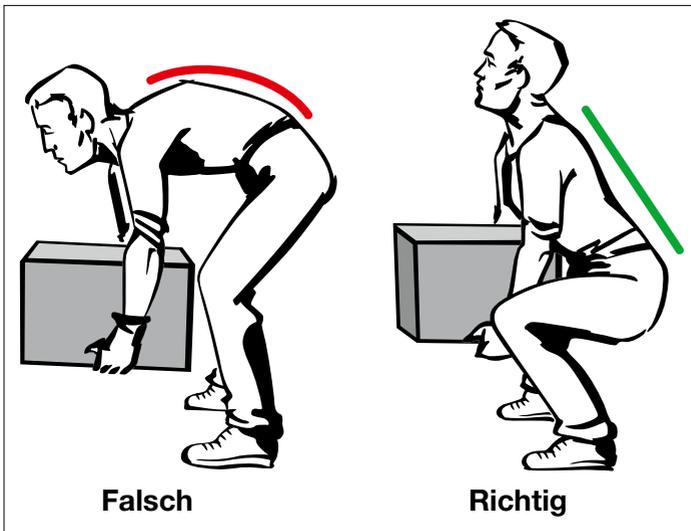
1. Höhenarbeiten liegen vor, wenn die Fallhöhe 2,5 m (in Westerlo 2 m) oder mehr beträgt. In diesem Fall sind Vorkehrungen zu treffen, mit denen Stürze aus der Höhe vermieden werden sollen.  
Bei Arbeiten in einer Höhe über 2,5 m muss eine Arbeitsgenehmigung beantragt werden.
2. Wenn bei Höhenarbeiten kein Gerüst, kein Podest mit Geländer oder keine Leiter benutzt wird, ist der Gebrauch eines Fallschutzes vorgeschrieben.
3. Dafür sorgen, dass keine Materialien und/oder Werkzeuge nach unten fallen können. Den Bereich unterhalb der Arbeiten absperren.
4. Ausschließlich zugelassene Kletterausrüstung verwenden.
5. Vor Gebrauch die Kletterausrüstung und den Fallschutz auf Mängel überprüfen. Im Zweifelsfall den Fallschutz nicht verwenden.
6. Eine Leiter mit ausreichender Länge verwenden (maximal 10 m). Die Leiter muss mit einem Winkel von ca. 75 Grad auf einer ebenen, tragfähigen Fläche aufgestellt werden.
7. Keine Leiter vor Türen, die sich öffnen können, oder vor Durchgängen platzieren. Den Standort der Leiter markieren oder dafür sorgen, dass ein Kollege daneben stehen bleibt.
8. Es ist nicht zulässig, frei stehende Leitern gegen den Dachgiebel zu lehnen, um auf diese Weise auf das Dach zu gelangen.
9. Nur fachkundige Personen sind befugt, feste Gerüste aufzubauen oder anzupassen. Für Gerüstarbeiten gelten spezielle Anweisungen und Anforderungen.
10. Der Einsatz von Hubarbeitsbühnen ist lediglich mit einem gültigen Zertifikat zulässig.
11. Zur Durchführung von Höhenarbeiten dürfen niemals Gabelstapler eingesetzt werden.
12. Bei der Arbeit und beim Positionswechsel mit einer Hubarbeitsbühne oder einem Kommissionierwagen müssen stets ein zugelassener Auffanggurt und ein Positionierungsseil getragen werden. Das Positionierungsseil muss mit möglichst geringer Länge in der Arbeitsmulde verankert sein.
13. Den Bereich im Umkreis der Hubarbeitsbühne auf gut sichtbare Weise absperren, damit keine Fußgänger unter dem Arbeitsbereich entlanglaufen und keine Fahrzeuge die Hubarbeitsbühne rammen. Gegebenenfalls einen Sicherheitsposten (einen weiteren Mitarbeiter) abstellen. Es muss mindestens ein Bereich von 1 m im Umkreis des Arbeitsgebiets abgesperrt werden.



# Körperliche Belastung: Heben

**Richtiges Heben verhindert Rückenbeschwerden. Beim Heben sollen Arme und Beine die Arbeit verrichten, nicht der Rücken.**

1. Vorhandene Hebezeuge und Hilfsmittel verwenden.
2. Besonders große und schwere Lasten mit zwei Personen tragen. Eine Person gibt Kommandos, sodass beide die Last gleichzeitig anheben und absetzen.
3. So nahe wie möglich am zu hebenden Gegenstand in die Hocke gehen. Die Last zwischen die Beine nehmen, möglichst nahe am Körper.
4. Die Last nahe am Körper halten und in den Stand zurückkehren. Die Last gleichmäßig anheben.
5. Zum Heben beide Arme einsetzen. Zum Bewegen der Last beide Beine einsetzen, nicht nach vorne beugen und niemals aus dem Rücken heraus drehen. Den Rücken möglichst gerade halten.
6. Die Last in stabiler Position halten, auf Klemmgefahr für Hände und Finger achten.
7. Beim Anheben und Absetzen versuchen, die Last zwischen Knie- und Schulterhöhe zu halten.



## Alleine arbeiten

1. Von alleine arbeiten ist die Rede, wenn Sie über einen längeren Zeitraum hinweg von anderen nicht gesehen werden können. Vgl. die Sicherheitsmaßnahmen für allein Arbeitende.
2. Alleine zu arbeiten ist in folgenden Fällen nicht zulässig:
  - Dacharbeiten
  - Arbeiten in geschlossenen Räumen
  - Arbeiten in Hochspannungsräumen
  - Arbeiten an offener elektrischer Spannung, die höher ist als 50-V-Wechselspannung oder 120-V-Gleichspannung
  - Höhenarbeiten
  - risikoreiche Arbeiten
3. Allein Arbeitende müssen ein Kommunikationsgerät bei sich führen. Alternativ dazu kann folgender Ablauf durchgeführt werden:
  - Der Mitarbeiter gibt der Abteilungsleitung oder einem direkten Kollegen vorab über seine Tätigkeiten Bescheid.
  - Er kündigt die Dauer seiner Abwesenheit an; das darf nie mehr als eine halbe Stunde sein.
  - Dauern die Arbeiten länger, meldet er sich nach dieser halben Stunde erneut bei der Abteilungsleitung oder bei dem Kollegen. Ausgehend von der Risikobewertung der durchzuführenden Arbeiten kann der Mitarbeiter mit einem „Man-Down-Telefon“ (Westerlo) ausgestattet werden.
  - Dauert die Abwesenheit des Mitarbeiters länger als abgesprochen, muss nach dem Rechten gesehen werden. Dazu ist die Abteilung Bedrijfsbeveiliging zu benachrichtigen.
4. Allein durchzuführende Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten müssen in jedem Fall bei der Abteilung Bedrijfsbeveiliging gemeldet werden. Bei der Meldung müssen der Name des Mitarbeiters, der Einsatzort und die Arbeitsdauer angegeben werden.

# Arbeiten in geschlossenen Räumen

Ein geschlossener Raum ist ein abgeschlossenes oder teils zugängliches Umfeld, eventuell mit verengtem Zugang sowie fehlender oder schlechter natürlicher Belüftung, das nicht auf den Aufenthalt von Personen ausgelegt ist und in dem Tätigkeiten erfolgen, die im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Wohlergehen Risiken bergen. Beispiele für geschlossene Räume sind Keller, Kriechböden, Anlagenräume, Kanalisationssysteme, Gruben, Kessel und Sammelbecken.



## 1. Vor Betreten eines geschlossenen Raums ist eine Arbeitsgenehmigung einzuholen.

In geschlossenen Räumen kann eine gefährliche Atmosphäre vorhanden sein (oder durch Arbeiten entstehen), durch die in dem Raum oder in der Nähe von Öffnungen dieses Raums eine lebensbedrohliche Situation auftreten oder schwer wiegende Gesundheitsschäden hervorgerufen werden können. Zu diesen Gefahren gehören:

- Erstickungsgefahr
- Klemmgefahr
- Ohnmacht oder Vergiftung
- Feuer oder Explosion
- Stromschlag
- Staubexplosion
- Stürzen, Ausrutschen und fallende Gegenstände
- Stolpern über Hindernisse
- bewegliche Teile
- schlechte Beleuchtung
- Kombinationen der oben genannten Bedingungen



Beispiele für Arbeiten in solchen Räumen sind Wartungs- und Reinigungsarbeiten, Reparaturen und Inspektionen.

2. Wenn ein geschlossener Raum Teil einer Anlage ist (z. B. von Belüftungsschächten), muss gemäß dem Verfahren „Lock out Tag out“ sichergestellt werden, dass die Anlage nicht unbeabsichtigt in Betrieb genommen werden kann.
3. Wenn eine oder mehrere Personen in einem geschlossenen Raum arbeiten, muss draußen vor dem Raum jemand anwesend sein, der bei Problemen im Innern sofort Alarm auslösen kann. Der Betreffende darf in keinem Fall den Raum betreten, um Hilfe zu leisten, sondern muss Alarm auslösen.
4. In geschlossenen Räumen, deren Boden oder Wände leitfähig sind (Metalltanks, feuchte Räume), wird eine sichere Spannung eingesetzt.

## Arbeiten am Bildschirm

Es ist wichtig, den Arbeitsplatz auf die individuellen Körpermaße abzustimmen. Die nachfolgend dargestellte Arbeitshaltung ist die Grundhaltung und dient als Ausgangspunkt.

1. Soweit wie möglich hinten auf der Sitzfläche des Stuhls Platz nehmen, den Oberkörper gerade und den Rücken gegen die Rückenlehne des Stuhls. Die Füße flach auf den Boden stellen, in gerader Linie unterhalb der Knie. Eine optimale Sitzhöhe ist gegeben, wenn die Oberschenkel einen Winkel von etwa 90 Grad mit den Unterschenkeln bilden.



2. Wenn Ihr Rücken im Sitzen stabil an der Rückenlehne anliegt, muss zwischen der Vorderkante des Sitzes und den Kniekehlen noch eine Faustbreit Platz sein.



3. Die Höhe der Rückenlehne so einstellen, dass Sie die Lendenstütze (die Wölbung der Rückenlehne) in der Hohlkrümmung des Rückens spüren.



Falsch

Richtig

4. In sitzender Haltung die Arme entspannt am Oberkörper anlegen und darauf achten, nicht die Schultern hochzuziehen. Die Unterarme in horizontaler Position halten. Die Armlehnen so einstellen, dass die Arme in der beschriebenen Position darauf ruhen können. Den Abstand der Armlehnen so einstellen, dass die Ellenbogen nahe am Körper abgelegt werden können.



Zu tief

Richtig

Zu hoch

5. Bei der Arbeit am Schreibtisch den Winkel zwischen Ober- und Unterschenkeln bei 90 Grad halten. Die Höhe der Arbeitsplatte an der Oberseite der Armlehnen ausrichten, sodass die Ablagefläche der Armlehnen quasi in die Arbeitsfläche des Schreibtisches übergeht. Wenn der Tisch sich nicht weit genug absenken lässt, kann eine Fußstütze Abhilfe schaffen.
6. Der Bildschirm muss in rechtwinkliger Position direkt vor Ihnen stehen. Beim Bestimmen der Entfernung zum Bildschirm die Bildschirmmaße und die Größe der Zeichen berücksichtigen. Richtlinien zur Entfernungsbestimmung bei einem Bildschirm sind: 15 bis 17 Zoll; 55 bis 85 cm und 19 bis 21 Zoll; 70 bis 105 cm.  
Den Kopf möglichst durchgehend aufrecht halten, direkt oberhalb des Rumpfes. Die Oberkante des Bildschirms ungefähr auf Augenhöhe platzieren.
7. Die Tastatur und die Maus direkt vor Ihnen in Reichweite der Hände platzieren. Bei dieser Anordnung müssen Sie nicht ausholen, sodass der Winkel zwischen Ober- und Unterarm nicht größer wird als 90 Grad. Die Maus direkt neben der Tastatur ablegen. Die Maus aus dem Unterarm, nicht aus dem Handgelenk heraus bedienen.
8. Für eine gute Arbeitseinteilung sorgen. Intensive Bildschirmarbeit nicht über längere Zeit am Stück absolvieren, sondern vorzugsweise über den ganzen Tag verteilen. Zwischendurch weniger intensive Bildschirmaufgaben und andere Tätigkeiten durchführen. Ausreichend Ruhe- und Mikropausen über den Tag verteilen, eventuell ergänzt durch Entspannungsübungen.

# Sicherheit in Büroräumen

Büroräume gehören zu den sichersten Arbeitsplätzen. Dennoch können sich bisweilen Gefahren ergeben, wenn Risiken durch Unachtsamkeit oder falsche Einschätzung nicht erkannt werden.

Die folgenden Punkte sind vorgeschrieben, damit es nicht zu Unfällen am Arbeitsplatz kommt:

1. Stolper-, Sturz- und Stoßgefahren für sich selbst und für Kollegen vermeiden.
  - Keine Kabel lose herumliegen lassen. Beim Umstellen von elektrischen Geräten auf ordnungsgemäßen Anschluss achten.
  - Der Fußboden ist kein Abstellplatz, daher Gegenstände wegräumen oder entsorgen.
  - Schubladen von Schreibtischen und Schränken schließen, wenn Sie nicht darauf zugreifen müssen.
  - Niemals auf Schreibtische oder auf Stühle stellen, sondern immer eine Leiter benutzen.
2. Dafür sorgen, dass Schubladenschränke nicht umfallen können. Die schwersten Gegenstände gehören in die unterste Schublade. Niemals mehr als eine Lade zugleich öffnen.
3. Fehlende Kabel, Stecker und Geräte der Abteilungsleitung melden. Keine Reparaturen selbst durchführen.
4. Privat mitgebrachte elektrische Geräte sind nicht zulässig.
5. Lauf- und Fluchtwege sowie Notausgänge stets frei halten.
6. Feuerlöscher und Löschschläuche dürfen nicht blockiert werden.
7. Ihre Aufgabe ist es, mit der Vorgehensweise bei Unglücksfällen vertraut zu sein.
8. Sie müssen die Lage der Notausgänge sowie den Sammelpunkt bei einer etwaigen Evakuierung kennen.
9. Sie müssen wissen, wer der Sanitäter in der Abteilung ist.
10. Bei einer Evakuierung niemals den Aufzug benutzen.
11. Den eigenen Arbeitsplatz stets aufgeräumt und sauber halten. Sicherstellen, dass Schreibtisch und Boden am Ende des Arbeitstages aufgeräumt und für den Reinigungsdienst ungehindert zugänglich sind.
12. Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen. Am Arbeitsplatz befindliche Mülleimer regelmäßig in die verfügbaren Container entleeren. Am Arbeitsplatz keine Lebensmittel zurücklassen.



# Umweltschutz und Energiesparen

1. Alle Mitarbeiter und Lieferanten, die auf dem DAF-Gelände tätig sind, tragen dafür Verantwortung, dass es nicht zu Umweltbeeinträchtigungen kommt.
2. Auf dem DAF-Gelände dürfen ausschließlich Chemikalien verwendet werden, die vom Dienst Preventie & Bescherming Arbeidsveiligheid bzw. von der Abteilung Health & Safety und vom Umweltkoordinator zugelassen wurden. Dementsprechend verwenden die Mitarbeiter ausschließlich NPG-Chemikalien.
3. Lieferanten, die auf dem DAF-Gelände tätig sind und dort Chemikalien lagern, müssen dem Umweltkoordinator vor Beginn der Arbeiten eine Kopie der Sicherheitsdatenblätter (MSDS) zukommen lassen.
4. Chemikalien müssen solide verpackt sein. Fässer mit flüchtigen Stoffen (z. B. Lösungsmittel oder Härter) müssen luftdicht verschlossen sein.
5. Alle Chemikalien müssen über eine eindeutige Etikettierung verfügen. Auf Gefahrgutverpackungen müssen sich die korrekten Gefahrensymbole befinden.
6. Unnötiger Verbrauch von Material, Strom, Druckluft, Wasser und Erdgas sowie die übermäßige Nutzung von Heizungen und warmem Wasser ist zu vermeiden.
7. Druckluft ist eine teure Energieform, daher sind Leckagen an Anlagen, Schläuchen und Verbindungsstücken zu melden. Druckluftgeräte abkoppeln, wenn sie nicht unmittelbar benötigt werden.
8. Die Einstellungen von Maschinen überprüfen. Sicherstellen, dass Temperaturwerte korrekt eingestellt sind. Die Kühlwasserzufuhr muss nicht durchgehend geöffnet sein. Änderungen an Maschineneinstellungen zunächst immer mit Production Engineering oder dem Vorgesetzten abstimmen.
9. Zeitschaltungen auf die gewünschte Betriebszeit abstimmen.
10. Computer verbrauchen auch im Standby-Modus Strom. Computer daher komplett ausschalten, wenn sie längere Zeit nicht benötigt werden. Bei Pausen und am Ende des Arbeitstages immer den Bildschirm ausschalten.
11. Beim Verlassen eines Raumes kontrollieren, ob noch andere Personen anwesend sind. Falls nicht, die Beleuchtung ausschalten.
12. Empfehlungen zur Verringerung der Umweltbelastung sind allzeit willkommen. Empfehlungen an die Abteilungsleitung oder an die Abteilung Milieu richten und dafür das Formular „Probleemmelding Milieu“ verwenden.
13. Unfälle oder sonstige Zwischenfälle, bei denen es zu Umweltschäden kommen kann, müssen unverzüglich telefonisch der Abteilungen Milieu gemeldet werden.

**Größere Schadensereignisse unverzüglich über die Alarmnummer melden.**



# Lärmvermeidung

1. Türen und Fenster von Werkshallen und Werkstätten müssen zwischen 23:00 und 07:00 Uhr geschlossen bleiben.
2. Unnötiger Lärm durch Verkehr und internen Transport ist zu vermeiden.
3. Wenden Sie sich an den Umweltkoordinator, wenn eine geplante Tätigkeit zu zusätzlicher Lärmbelastung führen kann.



# Abfall und Abwasser

1. Abfälle müssen gemäß den Richtlinien zu Mülltrennung, Etikettierung und Verpackung entsorgt werden. Diese Richtlinien sind im Reststoffhandbuch aufgeführt.
2. Abfallströme nicht vermischen.
3. Sondermüll und normalen Betriebsmüll voneinander trennen.
4. Abfall muss mithilfe der dazu vorgesehenen Abfallbehälter eingesammelt und in geschlossener Verpackung angeliefert werden.
5. Sicherstellen, dass die Verpackung immer über die korrekte Etikettierung und die richtigen Gefahrensymbole verfügt.
6. Chemische Abfälle/Sondermüll:  
Geschlossene Behälter gemäß den Vorschriften des Reststoffzentrums verwenden.
7. Schmutzige Putzlappen:  
Die Abfalltonnen müssen über einen abgeschlossenen, flammhemmenden Deckel verfügen.
8. Materialreste wie Späne, Ausschusskomponenten, Schnitt- und Stanzreste  
Wichtig ist die genaue Unterscheidung von Abfällen, z. B. zwischen Eisen und nicht-eisenhaltigem Material.
9. Papierabfall gehört in die dafür vorgesehenen Abfallcontainer.
10. Restmüll wie Kaffeebecher, Essensreste, Milchkartons u. ä. gehören in den grauen Abfallbehälter oder in die grauen Container (Eindhoven).
11. Volle Abfallbehälter werden zu festen Zeitpunkten abgeholt. Abseits dieser Zeitpunkte volle Behälter beim Abteilungsleiter melden und direkt abholen lassen.
12. Abwässer und Restprodukte dürfen nicht in Kanalisations-schächten entsorgt werden.



## **Für Westerlo:**

Plastikflaschen und -flakons, Metallverpackungen und Getränkekartons (PMD) müssen getrennt in den jeweils dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

# Von der Arbeit verursachte psycho-soziale Belastung (Westerlo)

Als Unternehmen legt DAF großen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter sich an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen. Wir verfolgen dementsprechend eine aktive Präventionspolitik, um Stress und unerwünschtes Verhalten am Arbeitsplatz zu verhindern. Mitarbeiter, die von arbeitsbedingtem Stress, Gewalt, Belästigungen oder unerwünschtem sexuellem Verhalten am Arbeitsplatz betroffen sind, können bei der Vertrauensperson und/oder beim Präventionsberater Rat, Hilfe und Unterstützung erhalten. Letztere sorgen dafür, dass das Problem schnell und direkt behoben wird und dass entsprechende psychologische Hilfe durch spezielle Dienstleister oder Einrichtungen angeboten wird.

Wenn ein entsprechender Fall auf Sie zutrifft oder wenn Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich jederzeit in aller Diskretion an die Mitarbeiter beim Dienst Preventie en Bescherming (Prävention und Schutz) der Abteilung Bedrijfsgezondheid (Mitarbeitergesundheit) wenden. Im Wartezimmer liegt auch stets eine Informationsbroschüre aus.

## **Vertrauensperson**

Die Vertrauensperson und ihre Kontaktinformationen für DAF Westerlo sind auf den Informationstafeln aufgeführt, die an mehreren Stellen im Unternehmen aushängen.

## **Präventionsberater**

Der externe Präventionsberater für psychosoziale Angelegenheiten ist über die internen Vertrauenspersonen oder den Betriebsarzt stets erreichbar; die genauen Kontaktinformationen sind auch in den Arbeitsrichtlinien zu finden.

## **Verfahren bei Beschwerden über unerwünschtes Verhalten:**

### Informelle Intervention:

Es ist wünschenswert, dass der Mitarbeiter, der eine Beschwerde vorzubringen hat, sich zunächst an die DAF-interne Vertrauensperson wendet, sodass in gemeinsamer Überlegung nach einer Lösung gesucht werden kann. Jede Beschwerde wird mit höchster Diskretion behandelt.

Zudem wird ein Bericht erstellt, der anschließend sicher verwahrt wird.

### Formelle Intervention:

Können sich der betroffene Mitarbeiter und die Vertrauensperson nicht auf eine Lösung einigen, ist es auf Wunsch des betroffenen Mitarbeiters möglich, den externen Präventionsberater einzuschalten.

Dieser führt gänzlich unparteiisch eine Untersuchung durch und schlägt dem Arbeitgeber möglicherweise entsprechende Maßnahmen vor. Falls der Arbeitgeber nichts unternimmt, MUSS der Präventionsberater die Beschwerde bei der Gewerbeaufsicht melden.

Ziel ist es, alles Mögliche zu unternehmen, um sämtliche Beschwerden im informellen Stadium auf möglichst einvernehmliche Weise beizulegen.

Weitere Informationen sind der Broschüre „Begeleiding bij stress en ongewenst gedrag op het werk“ (Begleitung bei Stress und unerwünschtem Verhalten am Arbeitsplatz) zu entnehmen.

# Psychosoziale Arbeitsbelastung (PSA) in Eindhoven

Die Mitarbeiter haben Anspruch auf einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz. Dieses Recht ist im niederländischen Arbeitsschutzgesetz (Arbo) verankert. Der Umgang mit Kollegen und Kunden kann großen Einfluss auf das Wohlbefinden des Einzelnen haben, vor allem wenn es um Belästigungen, Aggression und Gewalt, Diskriminierung oder „sexuelle“ Einschüchterung geht. Vorfälle dieser Art können schwerwiegende körperliche oder psychische Auswirkungen haben. Auch ein hoher Arbeitsdruck kann eine Stressursache darstellen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, übergriffiges Verhalten und Arbeitsdruck zu verhindern. Aber auch die Arbeitnehmer selbst tragen hierbei eine Mitverantwortung. Die Geschäftsleitung von DAF hat dazu eine Grundsatzklärung herausgegeben, aus der hervorgeht, dass jede Art von unerwünschtem Verhalten am Arbeitsplatz strikt untersagt ist.

Sofern Mitarbeiter von unerwünschtem Verhalten einschließlich Arbeitsdruck betroffen sind, können sie sich an ihren Vorgesetzten oder an eine von DAF eingesetzte Vertrauensperson wenden.

## **Vertrauensperson:**

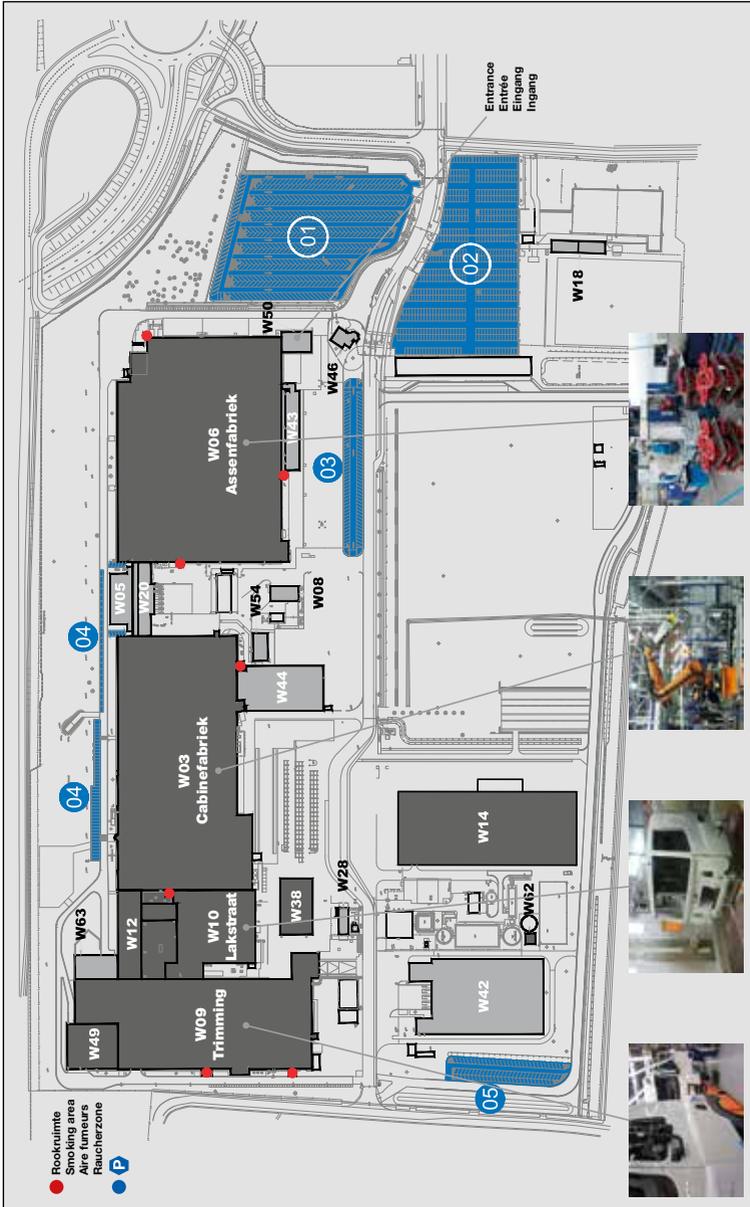
Die Vertrauensperson und ihre Kontaktdaten bei DAF Eindhoven sind im DAF-Wegweiser aufgeführt.

Sofern der betroffene Mitarbeiter sich mit der gegnerischen Partei (Kläger/Opfer und Beklagter/Täter) oder gemeinsam mit dem Vorgesetzten oder einem Kollegen nicht einigen kann, hat er/sie die Möglichkeit, sich an eine Vertrauensperson zu wenden. Jede Beschwerde wird vertraulich und mit größter Sorgfalt behandelt.

Das formelle Verfahren ist im „Reglement ter voorkoming en bestrijding van ongewenst gedrag bij DAF Trucks N.V.“ (Richtlinien zur Verhinderung und Bekämpfung von unerwünschtem Verhalten bei DAF Trucks N.V.) ausführlich beschrieben. Darin ist auch aufgeführt, wie die Bearbeitung einer Beschwerde formell abzulaufen hat.



# DAF Trucks Vlaanderen N.V. (Westerlo)











DAF Trucks N.V.  
Hugo van der Goeslaan 1  
Postbus 90065  
5600 PT Eindhoven  
Niederlande  
Telefon: +31 (0) 40 214 91 11  
Telefax: +31 (0) 40 214 43 25  
daf.com

DAF Trucks Vlaanderen N.V.  
Achsen- und Fahrerhauswerk  
Van Doornelaan 1  
2260 Westerlo  
Belgien  
Telefon: +32 (0) 14 568 500  
Telefax: +32 (0) 14 568 511  
daf.com



ISO14001  
Environmental  
Management System



IATF16949  
Quality  
Management System

*Aus dieser Veröffentlichung können keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden. DAF Trucks N.V. behält sich das Recht vor, Produktspezifikationen ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Die Produkte und Dienstleistungen entsprechen den zum Zeitpunkt des Verkaufs geltenden EU-Richtlinien, können jedoch von Land zu Land voneinander abweichen. Ihr DAF-Partner hält für Sie die aktuellsten Informationen bereit.*

SF 5643.09 (20.10)